

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Fabrik- und Anzeigen die halbpaltr Kolonnenzeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Bren. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Der Zwiespalt zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern.

II.

Je mehr die modernen Gewerkschaften nach innen und außen an Stärke zunehmen, desto mehr macht sich der Wunsch der organisierten Arbeiter bemerkbar, die unorganisierten Elemente von den besseren Arbeitsplätzen auszuschließen. Dieser Wunsch, die Gewerkschaftsgenossen gegenüber den Unorganisierten zu bevorzugen, tritt zutage in der Weigerung, mit letzteren zusammen zu arbeiten. Diese Weigerung ist in England und Nordamerika etwas ganz Gewöhnliches, und man denkt sich kaum noch etwas dabei, daß die Gewerkschaften die Nichtmitglieder von den geschlossenen Arbeitsplätzen vollständig fernhalten. Verschiedene Gewerkschaftskongresse jener Länder haben dahingehende Beschlüsse gefaßt, und auch bei uns in Deutschland sind ähnliche Bestrebungen mehrfach hervorgetreten, ohne daß sie bislang praktische Bedeutung gewonnen haben.

Daß das deutsche Unternehmertum sich wie ein gereizter Löwe wulfschnaubend aufbäumt, wenn dies Thema auch nur schüchtern berührt wird, bedarf keines Hinweises. Ganz abgesehen davon, daß die Arbeitgeber die Unorganisierten, ihre lieben Kinder, auf keinen Fall missen wollen, erblicken sie in dem Verlangen nach Ausschaltung ihrer Lieblinge einen frechen Eingriff in ihre Alleinherrschaft im Betriebe. Sie wollen sich das Recht der Entscheidung, wen sie anstellen und wen sie entlassen sollen, nicht antasten lassen. Aber auch die nicht direkt Beteiligten, die bürgerlichen Zeitungsschreiber und Sozialpolitiker, entsetzen und entrüsten sich über das Verlangen der organisierten Arbeiter, auf den Arbeitsplätzen und in den Arbeitsbetrieben unter sich bleiben zu wollen. Sie bezeichnen diese Forderung als eine Unverschämtheit gegenüber den Unternehmern und als eine Herzlosigkeit gegen die eigenen Arbeitsbrüder, sie schäumen förmlich vor sittlicher Entrüstung über den gewerkschaftlichen Terrorismus, der angeblich nicht davor zurückschreckt, brave Kollegen und fleißige Familienväter aus der Arbeit herauszubringen. Und den Zeitungsliesern läuft eine Gänsehaut über den Rücken, wenn ihnen der neueste Terrorismusfall in sensationeller Aufmachung vorgelesen wird.

Am einfachsten könnte man diese Verteidiger aller unorganisierten Elemente dadurch aufs Trockene setzen, daß man sie auffordert, sie möchten sich gefälligst einmal an die eigene Nase fassen und den kapitalistischen Terrorismus schildern, wie ihn der bekannte Regierungsrat Dr. Resner dokumentarisch belegt hat. Dann würden dem geehrten Publikum die Haare zu Berge stehen. Vielleicht könnten sie auch ihren Lesern, um nur ein Beispiel herauszugreifen, von dem Ärzteverband Deutschlands erzählen, der seinen Mitgliedern verbietet, mit den unorganisierten Kollegen gesellschaftlich zu verkehren und beruflich zusammen zu arbeiten. Wenn wissenschaftlich gebildete Männer und gesellschaftlich hochstehende Herren wie die Führer der kapitalistischen Organisationen keinen Anstand nehmen, ihre Außenleiter nach allen Regeln der Kunst zu boykottieren, so sollte man es einfachen Arbeitern eigentlich nicht verdenken, wenn sie gerade so handeln. Warum fordert man von den Arbeitern eine höhere Moral als von den Angehörigen der Ober- und Mittelschichten? Aber selbst wenn die Proletarier Anspruch erheben auf eine neue, höhere Moral als die bürgerlich-kapitalistische, so läßt sich doch ihre Weigerung des Zusammenarbeitens mit Unorganisierten auch vom Gesichtspunkt einer wahren Sozialmoral sehr wohl rechtfertigen. Betrachten wir die Sache einmal genauer.

Das muß jeder unbefangene Kenner der Verhältnisse zugehen, daß die organisierten Arbeiter eines Berufs oder eines Betriebes jahraus jahrein ganz erhebliche Opfer bringen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen (auch die der unorganisierten Kollegen) zu verbessern. Sie scheuen keine Mühe und Arbeit, um die bestehenden Mißstände zu beseitigen und gesunde Verhältnisse zu schaffen, sie kämpfen und sterben um ihr Recht auf Menschenwürde und menschenwürdiges Dasein. Die Unorganisierten freyen tatlos beiseite und schauen untätig zu, wie die Organisierten um Brot und Freiheit ringen, sie weigern sich trotz fortwährender Aufforderung und Ermahnung, an diesem Kampfe teilzunehmen. Durch diese ihre abweichende Haltung gewähren sie den Arbeitgebern während der Zeit eines wirtschaftlichen Friedens Rückenstärkung und in den schweren Zeiten eines wirtschaftlichen Kampfes leisten sie ihnen Klausurdienerdienste. Wie ein Bleigewicht hängen sie an der emporkletternden Arbeiterklasse, und obendrein fallen sie ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken, wenn sich die Gelegenheit bietet. Und da wundert man sich, daß die Organisierten mit solchen Verrätern oder verkappten Gegnern nichts zu tun haben wollen, zumal in einer Zeit wie der heutigen, in der die Gegensätze zwischen Ausbeutern und Proletariat immer größer werden? Bedarf es da noch einer Erklärung für die Tatsache, daß sich in der Brust der organisierten Klassenkämpfer ein tiefer Groll aufspeichert gegen die unorganisierten Elemente, die aus nichtigen Ursachen die kapitalistischen Interessen vertreten und ihre Kollegen im Stich lassen?

Nach Beendigung eines Kampfes aber, wenn es der Gewerkschaft gelungen ist, dem Unternehmertum bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuringen, dann erleben wir das schöne Schauspiel, daß die Unorganisierten diese Errungenschaften ohne weiteres für sich in Anspruch nehmen. Es fällt ihnen nämlich gar nicht ein, noch

zu den alten Bedingungen zu arbeiten, sondern sie stecken den höheren Lohn schmunzelnd in die Tasche, und die kürzere Arbeitszeit betrachten sie als ein gesundes Fressen. Sie verzehren also, bildlich gesprochen, die Kastanien, die andre Leute aus dem Feuer geholt und woran sich andre Leute die Finger verbrannt haben, sie legen sich in das Bett, das ihre organisierten Kollegen zurechtgemacht, sie setzen sich an den Tisch, den jene gedeckt haben. Sie sind, kurz gesagt, elende Schmarozker, die sich auf Kosten der Organisierten einen guten Tag machen. Wie man mit Schmarozkern verfährt, ist allgemein bekannt, kein Mensch mag sie leiden, und jeder sucht sie sich vom Halse zu schaffen. Darf man da den organisierten Arbeitern die moralische Berechtigung absprechen, daß sie sich weigern, für die Unorganisierten das warme Bett zurecht zu machen, damit sie sich gemütlich hineinlegen können? Oder würde es den Geboten der sozialen Moral vielleicht besser entsprechen, wenn sie die Unorganisierten als gleichberechtigte Kollegen betrachten und dadurch auf die Unsolidarität, Untollegerlichkeit und Gefinnungslumperei noch obendrein eine Prämie setzen wollten? Das oberste Gesetz der Sozialmoral lautet, daß nur derjenige Mensch einen Anspruch hat, mitzuernten, der auch mitgesät hat, und daß nur der ein Recht hat, an den Früchten des Kampfes teilzunehmen, der seine Pflicht als Kämpfer getan hat. Nach diesem Grundsatz handeln alle sozialen Gruppen, und darum genießt der Schmarozker überall Verachtung und Mißbilligung. Weshalb, so fragen wir noch einmal, sollen die organisierten Arbeiter andre Moralgrundsätze haben als alle andern Menschen? Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß die Weigerung der Organisierten, mit den Unorganisierten zusammen zu arbeiten, das einzige Mittel ist, das den Arbeitern zu Gebote steht, um den unorganisierten Elementen die wirtschaftliche Macht der Gewerkschaft und die Nachteile der Organisationsfeindschaft zu Gemüte zu führen. Die kapitalistischen Organisationen haben allerlei wirtschaftliche Zwangsmittel zur Verfügung, um die Außenleiter am Geldbeutel zu strafen; warum sollen die Gewerkschaften nicht das einzige wirtschaftliche Zwangsmittel anwenden, über das sie verfügen?

Wenn sich auch die Weigerung des Zusammenarbeitens von sozialmoralischem Gesichtspunkte aus sehr wohl rechtfertigen läßt, so kann man die moralische Entrüstung der Kapitalisten über diese Weigerung doch verstehen. Die Ausbeuter verhaseln die Unorganisierten und binden ihnen einen Strahlenkranz ums Haupt, weil sie diese Leute zu ihren selbsttätigen Zwecken mißbrauchen. Die Außenleiter in ihren eigenen Reihen betrachten sie, die proletarischen Außenleiter heben sie in den Himmel; das ist eben ein Ausfluß jener Moral, die man die Moral mit dem doppelten Hohenboden nennt. Dieser Doppelmoral gegenüber vertritt die organisierte Arbeiterklasse die wahre Sozialmoral, die alles das billigt, was den Aufstieg der Menschheit fördert, die aber alles das mißbilligt, was diesen Aufstieg hindert oder hemmt. Alle Menschen, die dazu beitragen, daß die Unterschichten auf eine höhere Stufe der Entwicklung gehoben werden, haben Anspruch auf die Bezeichnung moralisch, alle andern aber, die das Proletariat im Sumpfe des Elends und im Joch der Sklaverei festbannen wollen, müssen es sich gefallen lassen, daß man ihr Tun als unmoralisch bezeichnet. Danach beurteilt man jene unorganisierten Elemente, die trotz ihres proletarischen Geldbeutels kapitalistische Interessen vertreten.

So sieht die Sache vom Gesichtspunkte der sozialen Moral aus, ganz anders aber gestaltet sie sich, wenn man den Maßstab des heute geltenden Rechts daran legt. Und hier stoßen wir auf die schlimme Tatsache, daß in unserm öffentlichen und wirtschaftlichen Leben nicht die Sozialmoral, sondern das geschriebene Recht die ausschlaggebende Rolle spielt. Dies ist um so schlimmer, weil eine große Kluft besteht zwischen Moral und Recht. Eine Handlung kann hochmoralisch sein und doch gegen die bestehenden Gesetze verstoßen (man denke nur an eine arme Mutter, die für ihr hungriges Kind Brot stiehlt); sie kann aber auch vor dem Richterstuhle des Rechts als erlaubt gelten und doch der sozialen Moral ins Gesicht schlagen, wobei man nur an einen Unternehmer zu denken braucht, der seine unwissenden, notleidenden Arbeiter in der schäuflichsten Weise ausbeutet. So sehen wir auch bei dem von uns behandelten Thema ganz deutlich einen klaffenden Zwiespalt zwischen Moral und Recht.

Hier stoßen wir auf den verhängnisvollen § 153 der Reichsgewerbeordnung, der den Zwang zur Organisation, falls er von Arbeitern ausgeht, mit Gefängnisstrafe bedroht. Auf Grund dieses Paragraphen wird die Weigerung der organisierten Arbeiter, mit ihren unorganisierten Kollegen zusammen zu arbeiten, als ein unerlaubter, wenn auch nur indirekter Zwang zur Organisation betrachtet. Es wird nämlich in dieser Weigerung der Versuch erblickt, die Unorganisierten zum Beitritt in die Organisation dadurch zu zwingen, daß man den Arbeitgeber zu zwingen sucht, die Unorganisierten zu entlassen. Seit Jahren huldigen die deutschen Gerichte dieser Auffassung, und das Reichsgericht hat sich diese Auffassung zu eigen gemacht. Wenn ein organisierter Arbeiter, der mit unorganisierten Kollegen nicht zusammen arbeiten will ohne Angabe von Gründen seinen Arbeitsplatz verläßt, so kann ihm niemand etwas anhaben, denn die Gedanken sind bekanntlich zollfrei, wenn er aber die Ursache seines Austritts kundgibt, so setzt er sich der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aus. Die Gerichte sagen nämlich, seine Absicht sei gewesen, den Arbeitgeber zu veranlassen, auf den Unorganisierten unter der Drohung mit Entlassung einzuwirken, daß er der Gewerkschaft beitrete. Und wenn der Angeklagte auch

hundertmal erklärt, daß er mit dem Unorganisierten wegen besserer moralischer Minderwertigkeit und Untollegerlichkeit nicht mehr zusammen arbeiten wolle, und wenn er auch glaubhaft versichert, daß man den Unorganisierten, selbst wenn er zum Beitritt bereit sei, in der Gewerkschaft gar nicht haben wolle, es hilft ihm alles nichts, er wird verurteilt — so wunderbar und verschlungen sind die Wege der Göttin Justitia. Handelt es sich aber gar um einen Gewerkschaftsführer, der den Arbeitgeber auf die Unmöglichkeit eines weiteren Zusammenarbeitens der beiden Gruppen hinweist und dabei durchblicken läßt, es wäre doch noch besser, wenn die Unorganisierten das Feld räumen, weil andernfalls die Organisierten gehen würden, so ist das Kapitalverbrechen fertig. Die Göttin Justitia klemmt sich beide Ärmel auf, um diesen Mißfäter und berufsmäßigen Terroristen einmal gründlich zu vertribeln. Und dabei blickt diese liebenswürdige Dame mit lächelnder Miene zu, wie die Kapitalisten und kapitalistischen Organisationen den ärgsten Terrorismus ausüben. „O tempora, o mores — o Zeilen, o Sitten!“ würde der alte Römer Cicero ausrufen, wenn er noch lebte. Nirgends tritt ja die Doppelzüngigkeit unserer heutigen Rechtsordnung und Rechtsprechung so deutlich zutage, als bei der Anwendung und Auslegung des berühmten § 153 der Gewerbeordnung, der jeden proletarischen Organisationszwang als ein strafwürdiges Verbrechen ansieht, aber die rücksichtslose Terrorisierung seitens des Kapitals mit dem Mantel der Liebe zudeckt.

Das Bestreben der organisierten Arbeiter, ihre unorganisierten Kollegen dadurch für ihre Organisationsfeindschaft am Geldbeutel zu strafen, daß sie sie von den besseren Plätzen ausschließen, bringt sie, wie gesagt, sehr leicht mit den Strafgesetzen in Konflikt. Aber glücklicherweise gibt es noch andre Mittel, die diesem Zwecke dienen können, ohne daß die Fufangeln und Fuchsgruben der heutigen Rechtsordnung drohen. Die Arbeitsnachweise, die sich in den Händen der Gewerkschaften befinden, bieten eine solche Möglichkeit. Wenn sich eine Gewerkschaft unter großen Opfern und manchmal langwierigen Kämpfen das Recht der Arbeitsvermittlung errungen hat und wenn sie ihren Arbeitsnachweis unter Aufbietung bedeutender Kosten jahraus jahrein unterhält, da ist es wohl nicht mehr als recht und billig, daß sie die Vorteile dieser Einrichtung in erster Linie den Mitgliedern zugute kommen läßt. Die Arbeitgeber-Nachweise, in Arbeiterkreisen Maßregelungsbureau genannt, dienen ausgesprochenemmaßen dem Zwecke, die organisierten Arbeiter nach Möglichkeit zu zwickeln und die unternehmerfreundlichen Arbeiter zu bevorzugen. Will man es da den Gewerkschaften verdenken, daß sie bei ihren Arbeitsnachweisen den entgegengesetzten Neben Zweck verfolgen? Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, daß man seinen Freund besser behandelt als seinen Feind, und an dieser Tatsache wird auch das Geschimpfe der kapitalistischen Presse über den angeblichen Mißbrauch der Arbeitsnachweise nichts ändern. Auch mit Hilfe der Konsumenten resp. Käufer sind die Gewerkschaften imstande, die organisierten vor den unorganisierten Arbeitern zu bevorzugen. Wenn sich die Käufer in Masse bereit finden lassen, grundsätzlich nur die von Organisierten hergestellten Waren zu kaufen und die Waren eines Unternehmers, der mit Vorliebe unorganisierte Arbeiter beschäftigt, zurückzuweisen, so würde dies der Gewerkschaftsbewegung sicherlich vom Vorteil sein. Diese Methode der indirekten Förderung der Gewerkschaftsbewegung mit Unterstützung des kaufenden Publikums ist besonders in Nordamerika im Schwange, wo die Arbeiterorganisationen durch Kontrollmarken die an der betreffenden Ware befestigt werden, die Garantie geben, daß organisierte Arbeiter beschäftigt und daß Tariflöhne gezahlt werden. Auch das System der sogenannten Pfisten läuft darauf hinaus, jene Arbeitgeber beim Kaufen von Waren zu bevorzugen, die tarifliche Lohn- und Arbeitsbedingungen innehalten.

Fassen wir zum Schluß unsere Ausführungen zusammen, so müssen wir sagen, daß sich der klaffende Zwiespalt zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern immer mehr erweitert und daß die Frage der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Gewerkschaft das Proletariat in zwei Lager spaltet. Auf welcher Seite der Sieg sein wird, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. B.

Die internationale Entwicklung der Arbeiterversicherung.

II.

In Oesterreich besteht eine zwangsweise Krankenterversicherung für Arbeiter und Betriebsbeamte im Gewerbe. Die Arbeiter in der Landwirtschaft und im Hausgewerbe haben nur das Recht der freiwilligen Versicherung. Die Organisation der Versicherung, die Beitragsentrichtung und die Leistungen sind im allgemeinen wie in der deutschen Krankenversicherung. Die Dauer der Krankenunterstützung beträgt 20 Wochen, die der Wächnerinnenunterstützung nur 4 Wochen, dahingegen beträgt die Höhe der Barleistungen 60 Prozent des ortsüblichen Tageslohnes. Es bestehen rund 3400 Krankenkassen mit 3 1/2 Millionen Mitgliedern. Die Beitrags-Einnahme betrug im Jahr 1909 zirka 64,0 Mill. Mark, die Ausgaben 56,2 Millionen Mark. Die Unfallversicherung ist auch obligatorisch. Versicherungsleistungen sind alle Arbeiter und Betriebsbeamte mit bis 2000 Mk. Jahresarbeitsverdienst im Gewerbe ausschließlich der landwirtschaftlichen Motorenbetriebe. Die Versicherung wird durchgeführt in Landes-Versicherungsanstalten, die auf Gegenseitigkeit mit Selbstverwaltung beruhen. Die Beiträge werden zu 90 Prozent von den Unter-

nehmen und zu 10 Prozent von den Arbeitern aufgebracht. Ihre Höhe richtet sich nach der Höhe des Arbeitslohnes und der Unfallgefahr des einzelnen Betriebes. Entschädigt werden wie in Deutschland die Betriebsunfälle und gewisse Gewerkekrankheiten. Die Unfallrente beträgt höchstens 60 Prozent des Lohnes und setzt mit der fünften Woche ein. Die Hinterbliebenenrente geht nur bis zu 50 Prozent des Verdienstes des Berufstätigen. Nach der Statistik von 1909 waren 444 000 Betriebe mit 3,16 Millionen Personen versichert. Die Einnahmen betragen 25,6 Millionen Mark (pro Versicherten 8,10 Mk.). Die Ausgaben 17,3 Millionen Mark. Eine Invalidenversicherung besteht nur für Bergarbeiter und für Anestellte in privaten Betrieben mit mindestens 510 Mk. Jahresarbeitsverdienst. Letztere wird in einer Pensionsanstalt und in Erziehungsanstalten durchgeführt. Sie hat in mancher Hinsicht der deutschen Privatangestelltenversicherung zum Vorbild gedient. Die zwangsweise Invalidenversicherung ist in Vorbereitung.

Ungarn besitzt ebenfalls eine zwangsweise Krankenversicherung, und zwar für die in Gewerbe und Handel Beschäftigten mit dem Jahresarbeitsverdienst bis 2000 Mark. Alle übrigen nichtversicherungspflichtigen Personen können sich freiwillig versichern. Die Beiträge werden je zur Hälfte von den Unternehmern und den Versicherten aufgebracht. Die Organisation der Versicherung ist ähnlich wie in Deutschland. Bemerkenswert ist, daß die Familienangehörigen der Mitglieder freie Kur genießen. Auch die Unfallversicherung ist obligatorisch, und zwar für die im Gewerbe Beschäftigten mit bis 2000 Mk. Jahresarbeitsverdienst und für landwirtschaftliche Dienstleute und Maschinenarbeiter. Die freiwillige Versicherung ist in großem Umfange den Unternehmern und den nichtversicherungspflichtigen Personen gestattet. Die Versicherung wird durch eine einheitliche Landeskasse durchgeführt; die Beiträge werden allein von den Unternehmern aufgebracht. Die „Vollrente“ beträgt nur 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes. Die Leistungen der Versicherung treten mit der 11. Woche nach dem Unfall ein. Die Invalidenversicherung ist nur für die Bergleute zwangsweise eingeführt. Die freiwillige Versicherung ist eingeführt für landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstleute.

Italien kennt nur die freiwillige Versicherung gegen Krankheit. Die „Hilfsvereine“ zur Durchführung der Versicherung erhalten Staatszuschüsse. Für Arbeiterinnen im Alter von 15 bis 50 Jahren besteht eine zwangsweise Mutterschaftsversicherung. Die Beiträge werden von den Unternehmern und Versicherten zu gleichen Teilen aufgebracht, der Staat leistet Zuschüsse. Für jede Entbindung werden 32 Mk. bezahlt. Die Unfallversicherung ist für Arbeiter und Betriebsbeamte (mit weniger als 1700 Mark Jahresgehalt) obligatorisch eingeführt. Die Versicherung kann nach freier Wahl des Unternehmers, der die Kosten allein aufzubringen hat, bei Staats-, Gegenständigkeits- oder Privatanstalten geschlossen. Die Leistungen dürfen nicht unter ein bestimmtes Minimum herabgehen. Gegen Invalidität können sich alle Lohnarbeiter bei einer Staatsanstalt freiwillig versichern. Diese gewährt Altersrente vom 60. Lebensjahr an und Invalidenrente für Vollerwerbsunfähige. Der Staat leistet Zuschüsse (bis 8 Mk. pro Versicherten).

Frankreich kennt auch nur eine freiwillige Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit. Die zwangsweise Versicherung besteht nur für Bergarbeiter mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 2000 Mk. Der Staat gewährt Zuschüsse auch zu freiwilligen Hilfsvereinen. Die Unfallversicherung ist ebenfalls nur eine freiwillige. Zwangsversicherung besteht nur für Seeleute. Die freiwillige Versicherung kann bei privaten oder auch der Staatsanstalt, welche die Seeleute versichert, durchgeführt werden. Die Beiträge sind von den Unternehmern allein aufzubringen. Nur bei der Versicherung der Seeleute sind die Arbeiter mit zur Tragung der Lasten herangezogen und werden Staatszuschüsse gewährt. Die Invaliden- und Altersversicherung ist durch Gesetz vom 5. April 1910 und 27. Februar 1912 obligatorisch für alle Lohnarbeiter und Angestellte mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 2400 Mark eingeführt. Die Versicherung kann ebenfalls nach Wahl der Versicherten bei einer privaten Kasse oder der Staatsanstalt geschlossen werden. Die „Jahresprämien“ werden je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Versicherten aufgebracht. Sie betragen zusammen für Männer 14,40 Mk., Frauen 9,60 Mk. und Jugendliche unter 18 Jahren 7,20 Mk. Der Staat zahlt zu jeder Rente einen Zuschuß von 80 Mk. pro Jahr. Die Altersrente wird bereits vom 60. Lebensjahr an gewährt. Die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Versicherten und den Versicherungsanstalten wird von den ordentlichen Gerichten, jedoch in einem abgekürzten Verfahren, vorgenommen.

Belgien hat seither noch fast durchgehend an der freiwilligen Versicherung festgehalten. Die Krankenversicherung wird durchgeführt in 3550 freien Hilfsvereinen, die im Jahre 1910 zusammen 120 000 Mitglieder zählten. Das ist nur etwa ein Viertel der insgesamt 2,1 Millionen zählenden Lohnarbeiter Belgiens. Im Durchschnitt betragen die Beiträge pro Versicherten 9 Mk. im Jahre. Der Staat leistet den Hilfsvereinen Zuschüsse. Auch die Unfallversicherung ist durch Gesetz vom 24. Dezember 1903 freiwillig geregelt. Die Versicherung erstreckt sich nur auf solche Arbeiter in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, die bis 1920 Mark Jahresgehalt haben. Die Durchführung der Versicherung geschieht in Gegenständigkeitskassen oder Privatgesellschaften. Die Beiträge sind gänzlich vom Unternehmer aufzubringen. Diejenigen Unternehmer, die ihre Arbeiter nicht versichert haben, müssen zwangsweise Beiträge zum staatlichen Garantiefonds beisteuern, aus dem den Belägten Unternehmungen gewährt werden, wenn der Unternehmer seinen Sozialschutzpflichten nicht nachkommt. Die Invaliden- und Altersversicherung ist (mit Ausnahme für die Bergleute) ebenfalls freiwillig geregelt. Zuschüsse sind alle Lohnarbeiter. Es besteht eine staatliche „Allgemeine Altersrentenkasse“; außerdem kann die Versicherung für das Alter noch geschlossen bei einem der sogenannten Hilfsvereine oder die Invalidenversicherung bei einem Krankenkassenverband. Der Staat leistet jährlich etwa 5 Millionen Mark Zuschüsse zu der Invaliden- und Altersversicherung. Außerdem gewährt die Provinzen, Gemeinden usw. Zuschüsse. Einen ziemlich Umfang hat in Belgien noch die Arbeitslosenversicherung gefunden, in der die eben genannten Stellen erhebliche Zuschüsse leisten.

Österreich zählt zu den Staaten, die sich neuerdings der Zwangsversicherung zugewandt haben. Durch ein Gesetz vom 13. Dezember 1911 sind alle Arbeiter und Angestellte (dies jedoch nur mit einem Jahresgehalt bis 3264 Mark) der Krankenversicherungspflichtig unterstellt worden. Die Versicherung geschieht bei staatlich zugelassenen Vereinen oder bei den Postämtern. Die Beitragssätze sind kommissarisch geregelt; bei

einem Verdienst von täglich mehr als 2,50 Mark zahlt pro Woche der Arbeitgeber 25 Pf., der Staat 17 Pf., ein männlicher Arbeiter 33 Pf. und eine Arbeiterin 25 Pf. Bei niedrigeren Löhnen erhöhen sich die Beiträge der Arbeitgeber und des Staates. Die Versicherung bietet freie Arztbehandlung und Arznei, ein Krankengeld von wöchentlich 10,20 Mk. für Männer und 7,85 Mk. für Frauen in der Dauer bis zu 26 Wochen, Mutterschaftsunterstützung, Heilbäderbehandlung usw. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung hat man sich von den Grundsätzen der persönlichen Haftpflicht des Betriebsunternehmers noch nicht frei machen können. Die Unternehmer können jedoch ihren Entschädigungszwang durch freiwillige Versicherung abwenden. Die Versicherung kann nach Wahl des Unternehmers bei der Staats-, einer Gegenständigkeits- oder Privatanstalt geschlossen. Die Leistungen sind nur beschränkt. Die Unfallrente geht nur bis zu 50 Prozent des Lohnes, die Hinterbliebenenrente bis zum dreifachen Jahreslohn. Die Invalidenversicherung ist der Krankenversicherung angegliedert und wird gleichzeitig mit dieser von deren Organen durchgeführt. Die Invalidenrente beträgt nach 104 Beitragswochen 5,10 Mk. wöchentlich bis zur Wiederherstellung oder bis zum 70. Lebensjahr. Die Altersversorgung wird vom Staate ohne Beitragsleistung der Versicherten durchgeführt. Jeder über 70 Jahre Hilfsbedürftige erhält Wochenrenten von 1 bis 5 Mk. Im Jahre 1910 wurden 908 000 Altersrenten im Gesamtbetrage von 190 Millionen Mark gewährt. Diese Altersfürsorge wird von den Organen des Staates durchgeführt.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911.

II.

Außer den Lohnsätzen sind in den Tarifen vielfach auch Lohnzuschläge für Ueberarbeit vereinbart. Im Berichtsjahre enthielten 2349 Tarife solche Bestimmungen, davon 2235 für Ueberstunden, 1849 für Sonntags-, 1653 für Nachtarbeit und 611 für besondere Arbeiter. Für besondere Arbeiten (Ueberlandarbeit, Montieren, gefährliche oder anstrengende Arbeiten) sind Lohnzuschläge in 15 Prozent aller Tarife vereinbart.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind noch immer recht selten, zeigen aber doch gegenüber den Vorjahren langsame Fortschritte.

Eine Ergänzung zu diesen Lohnangaben bildet eine Tabelle des amtlichen Tarifwertes, aus der sich ergibt, daß außer den vereinbarten tariflichen Löhnen in 666 Tarifen für 5918 Betriebe und 30 891 gelernte Arbeiter, sowie in 616 Tarifen für 2633 Betriebe und 34 267 ungelernete Arbeiter Vereinbarungen über Lohnäquivalente, wie Kost-, Wohnung-, Kleidung-, Freitruhk-, bzw. Geldentschädigung für Freitruhk, Brennmaterial, Provisionen, Spesen usw. enthalten sind. Diese Vereinbarungen kommen am häufigsten in den Tarifen der Brauereiarbeiter und Bäcker sowie Gastwirtsgerwerbe, aber auch im Handels- und Verleghandwerk vor.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters wird in 645 Tarifen allgemein geregelt. In 442 Tarifen ist die Dauer der Kündigungsfrist auf eine Woche, in 169 auf über eine bis zwei Wochen und in 33 auf mehr als zwei Wochen festgesetzt. Ueber den tariflichen Ausschluß der Kündigungsfristen gibt die Statistik leider keine Auskunft.

In der tariflichen Regelung des Arbeitsnachweises ist ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Während im Jahre 1910 erst 315 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung enthielten, sind diesmal solche Vereinbarungen in nicht weniger als 659 Tarifverträgen aufgenommen.

Diese Ergebnisse sind ein Beweis für die steigende Bedeutung der tariflichen Arbeitsnachweise, die sich in der Richtung zum paritätischen Facharbeitsnachweise entwickeln. Sie stehen allerdings noch im Anfang der Entwicklung und müssen vielfach an vorhandene unparitätische Arbeitsnachweise anknüpfen, soweit sich diese des Vertrauens beider Parteien erfreuen. Diese Entwicklung ist so wichtig für die Gewerkschaften, daß diese alle Ursache hatten, die preussisch-ministerielle Einmischung in die Selbstverwaltung der Facharbeitsnachweise und die Tarifvertragsfreiheit, wie auch die gleichgerichteten Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vereinbart worden sind, ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Es ist dies wiederum eine Folge des Eintretens rüchständiger Arbeitergruppen in die Tarifbewegung, denn es bedarf in der Regel erst einer längeren Praxis des tariflichen Zusammenwirkens, ehe es zur Einigung gemeinsamer Tariforgane kommt. Die Zahl der Tarife mit solchen Organen beträgt im Berichtsjahre 1997 (1910: 2241).

Die Ergebnisse der vorliegenden Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 sind geeignet, den Blick auf die Unvollkommenheiten der statistischen Erhebung selbst zu lenken und vor Ueberschätzungen nachdrücklich zu warnen. Der Vergleichswert der Zahlen der amtlichen Tarifstatistik ist so lange ein völlig unzureichender, als die letztere nur die im Berichtsjahre gerade in Kraft getretenen bzw. erneuerten Tarife umfaßt. Da die Tarife heute meist auf längere Zeiträume als ein Jahr abgeschlossen werden, so kommen in dem einen Jahr ganz andere Tarife in Betracht, als in dem anderen und es hängt daher der Gesamtverlauf der Tarifbewegung eines Jahres sehr erheblich davon ab, ob gewerkschaftlich hochentwickelte oder gewerkschaftlich rüchständige Berufe dabei beteiligt sind. Aber die Tarifstatistik verzeichnet nicht das Maß der erregenen Arbeitszeitüberfüllung und Lohnerschöpfung, sondern das Maß der erreichten Arbeitszeit und Löhne, also Arbeitsbedingungen. Mit der Erweiterung der Statistik der Tarifbewegung eines einzelnen Jahres zur Tarifbestandsstatistik wird es zwar noch immer nicht möglich sein, das Maß der wirklich gewerkschaftlicher Erfolge zweifelsfrei festzustellen, denn auch dann haben wir erst noch eine Statistik der tariflichen Arbeitsbedingungen, nicht eine solche der tariflichen Erfolge. Immerhin ermöglicht die alljährliche Aufarbeitung des gesamten Bestandes der Tarife und tariflichen Arbeitsbedingungen auch die Fortschritte festzustellen, die erreicht worden sind, da die Zahl der zu kürzerer Arbeitszeit oder höheren Löhnen Arbeitenden sich durch das Hinzukommen neuer Arbeiterjahrgänge mit längerer Arbeitszeit und niedrigeren Tariflöhnen ja nicht verringert, wenn auch ihr Anteil etwas beeinflusst werden mag.

Im Hinblick auf die bessere Vergleichbarkeit und Verwertbarkeit der Bestandsstatistik begründen wir den Entschluß des statistischen Amtes, die Tarifstatistik zu vervollständigen. Wir hoffen, daß es dem kaiserlich-statistischen Amt im Verein mit den Gewerkschaften gelingen wird, eine Tarifstatistik zu schaffen, die nicht nur den Be-

teiligten und vor allem der deutschen Arbeitsstatistik zur Ehre gereicht, sondern die auch das friedliche und aufbauende Wirken der Gewerkschaften denjenigen Kreisen offenbart, die sich in der Beschämpfung, Verfolgung und Bedrohung der Arbeiterorganisationen nicht genug tun können.

Denn ein gewaltiger Aufbau ist es, was diese Tarifstatistik bezeugt, ein Aufbau in der Entwicklung neuer Rechtsgrundlagen zu einem werdenden Arbeitsrecht, ein Aufbau in der sozialen Sicherung der ganzen wirtschaftlichen Existenz abhängiger Volksschichten gegen Rechtsunkenntnis, Willkür und wirtschaftliche Uebermacht, ein Aufbau in pädagogischer Hinsicht durch Erziehung zur Disziplin und Vertragstreue, die die Sozialpolitik rückhaltlos anerkannt hat. Es ist kein Zweifel, daß diese Wirksamkeit der Gewerkschaften der ruhigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens zugute kommen muß und es ist charakteristisch für die Stellung des industriellen Scharfmachertums, daß sie dem Fortschritt des Tarifgedankens nicht bloß jeden möglichen Widerstand entgegensetzen, sondern die Tarifstatistik auch fortgesetzt zu diskreditieren suchen. Die Abneigung weiterer Arbeitgeberkreise gegen die paritätische Regelung der Arbeitsbedingungen kommt ja sinnfällig Jahr für Jahr in der geringen Beteiligung an der Mitarbeit für die Tarifstatistik zum Ausdruck. Es sind dieselben Kreise, die die Gesetzgebung unter dem heuchlerischen Vorwand des Arbeitswillkürschutzes zur Unterdrückung der Gewerkschaften mißbrauchen möchten. In diesem Bestreben kann ihnen die amtliche Tarifstatistik allerdings nur un bequem werden.

Die Gewerkschaften werden aber, solange die Reichsgesetzgebung das Revisionsrecht der Arbeiter achtet und die Grundlagen einer gleichberechtigten Einreihung der Lohnarbeiter in das Wirtschaftsgefüge des Staates nicht antastet, an der Verwirklichung der Arbeiterstatistik weiterarbeiten, denn sie brauchen sich nicht zu scheuen, ihr Wirken und Schaffen, ihre Kämpfe und Erfolge der weitesten Öffentlichkeit zu offenbaren. Sie sind keine Geheimbünde wie die Kartelle, Syndikate und Arbeitgeberverbände der Unternehmer, — sie wirken im vollen Tageslicht und werden auch ihre Rechte in der Arena der Öffentlichkeit mit der größten Fähigkeit zu verteidigen wissen.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag nahm am 8. Januar seine Arbeiten wieder auf. Er begann mit einer Kritik der preussischen Eisenbahnverwaltung. Diese scheint seit Jahren außerstande zu sein, den Verkehr auf der Eisenbahn, besonders soweit Güter in Frage kommen, in geordneter Weise lenken und regeln zu können. Jahr um Jahr leidet wie das Maßband aus der Fremde — hier nur zu einer andern Jahreszeit — die Kasse über Wagenmangel wieder. Dem Transport von Sachgütern, die in dem Betriebe der Erzeugung als Roh- und Umarmaterial eine ausschlaggebende Rolle spielen, stehen nicht entfernt die erforderlichen Waggons zur Verfügung. Eisen, Kohlen, im Herbst Kartoffeln, Guarrüben können nicht bezogen werden, einmal weil der Wagenpark den Ansprüchen des Verkehrs nicht genügt, zum andern weil die Wagen irgendwo festgerannt sind. Das hat weitreichende Schäden im Gefolge: Der Industrie mangelt das Material, sie erduldet Störungen. An den Erzeugungs- und Förderungsstellen häufen sich die Vorräte auf den Stapelplätzen und verhindern den Fortgang der Erzeugung und Förderung. In verflochtenen Jahre gingen so ungeheure Werte der Volkswirtschaft verloren. Die Arbeiter mußten verkürzte Zeit arbeiten und hatten viele Hunderttausende Mark an Lohnverlusten zu erdulden. Diese war um so empfindlicher, da sie in eine Zeit schier unerträglicher Teuerung fiel. Diese allzu groß angelegten Mängel, die unsre Zeit im „Reich des Verkehrs“ am besten veranschaulichen die sozialdemokratische Fraktion, schon vor Weihnachten eine Interpellation anzubringen. Der Anfall der Sitzung anläßlich des Todes des Reichstagspräsidenten verhinderte ihre Verhandlung. Am 8. Januar würdigte ihn der Sozialdemokrat König begründet. Dieser und Dittmann schloßen dann an dem ganzen Verkehrsweesen eine ganze Kritik. Die meisten bürgerlichen Redner mußten dem Tadel an der preussisch-deutschen Verkehrsverwaltung beitreten. Die Ausstellungen verloren auch dadurch nicht an Berechtigung, daß infolge der verzögerten Verhandlung Maßnahmen zur Lösung des verknieteten Verkehrs ergriffen worden sind. Sicher haben diese die Mängel im Transportwesen nicht restlos auf.

Toll war es bei der Reichstagswahl in Schwesig zugegangen, obwohl man in den letzten Jahrzehnten an Wahlbeeinflussungen, an Korrigieren des Wahlschlusses mancherlei gewohnt geworden ist. Da fanden sich ein Reichsparteiler Herr v. Halem und ein Pole Saß-Taworski einander gegenüber. Das Jünglein an der Wage schwankte zwischen beiden. Der Wahlkommissar nahm sich da das Recht heraus, Stimmzettel für ungültig zu erklären. Das Resultat war eine Stichwahl, in der der Reichsparteiler v. Halem gewählt wurde. Andernfalls war der Pole im ersten Wahlgange gewählt. Dem Urteil der Wahlprüfungskommission entzog sich der Reichsparteiler durch Niederlegung seines Mandates. Aber die Kommission beschloß, der Reichstagsler zu eruchen, den Wahlkommissar auf das Ungeschehene seiner Handlungen hinzuweisen. Der Ministerialdirektor Gewald führte an, daß im Wahlkommissar erklärt worden sei, sein Vorgehen sei weder durch das Wahlgesetz noch durch das Wahlreglement begründet. Der gesamte Reichstag war sich bis auf ein halbes Duzend Reichsparteiler einig in der Beurteilung dieser Mandatsverleihung durch einen Wahlkommissar.

Im Jahre 1911 nahm der Reichstag eine Resolution folgenden Wortlauts an:

„Der Herr Reichstagsler zu eruchen, zu veranlassen, daß dem Reichstage eine Denkschrift über die anderweitige Organisation der Beamten der Reichspostverwaltung, unter konsequenter Festhaltung des Grundgedahes, daß Arbeiten, für die eine geringere Qualifikation ausreicht, Beamten mit niedrigerem Rang und Gehalt übertragen werden, unter voller Schonung der Interessen der vorhabenden Beamten vorgelegt wird.“

Die Denkschrift liegt nun vor und fand am 9. und 10. Januar zur Verhandlung. Der Stand des Postpersonals im Rechnungsjahre 1910 war 209 589. Darunter sind 19 441 weibliche Beamte. In einer Berechnung werden die Erparnisse ermittelt, die eintreten, wenn die geplante Uebertragung von Beamten dienstgeschäften auf weibliche Personen und Unterbeamte durchgeführt ist. Es sind 1 668 367 0 Mk. Die Erparnis soll herbeigeführt werden, indem bei den Postämtern III 3658 nachgeborene Beamte durch weibliche Personen ersetzt werden. Dann soll das Tätigkeitsgebiet der weiblichen Personen erweitert werden. Im Laufe der Zeit sollen in Dienstwegen, die jetzt von männlichen Beamten versehen werden, 4500 männliche Beamte durch 5100 weibliche ersetzt werden. Von den nicht etatsmäßigen Beamten, die als Vertreter und zur Ausfülle beschäftigt sind, sollen drei Viertel, das sind 3945, durch gehobene Unterbeamte ersetzt werden. Dann sollen im Laufe der Zeit 8000 mittlere männliche Beamte durch gehobene Unterbeamte ersetzt werden. Bei diesen Veränderungen sind lediglich die Geldinteressen des Postpersonals gewahrt. Sehr wohl sind Veränderungen denkbar, die eine finanzielle Erparnis bedeuten und trotzdem dem Personal ihre Ansprüche und Rechte wahren. Diese Ansprüche verlor sich in einer der Zeit entsprechenden Bezahlung und in der Möglichkeit des Vorwärtskommens in den verschiedenen Poststufen. Die Postleitung bringt den entgegengesetzten Grundsatze zur Anwendung. Sie läßt allerdings aufrufen in die Arbeitsleistung, aber nicht in die Beamtengrade und nicht in die Gehaltsstufe. Letztere setzt sie, wie das Beispiel der Anstellung weiblicher Personen zeigt, noch wesentlich herunter. Die Kritik hatte es denn auch der Denkschrift gegenüber leicht. Der sozialdemokratische Abgeordnete Ebert vertrat mit Nachdruck die Interessen des Postpersonals. Auch die Redner der übrigen Parteien hatten vieles an den Tarifen auszusagen, über die die Denkschrift sich verbreitete. In der Budgetkommission wird darüber weiter getrieben werden. Hoffentlich führen Kritik und Worte auch zu Handlungen, welche das an den Unterbeamten bei der Besetzungreform begangene Unrecht wieder gutmachen.

zung eines Lohnausgleichs befristet werden. Ferner sollen vorerst örtliche Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit stattfinden...

Demgegenüber erklärten die Vertreter des Arbeitgeberbundes folgenden: „Sollten sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes mit den Bezirksvereinigungen der Arbeitnehmerorganisationen auf örtliche Lohnhöhere...

Gewerkschaftliche Konzentrationsbestrebungen.

Die Bestrebungen, kleinere Verbände an verwandte größere anzuschließen, dauern fort. Allerdings nicht immer mit Erfolg. So ist der Anschluss des Bildhauerverbandes an den Holzarbeiterverband...

Streiks und Lohnbewegungen.

Eine Ausperrung in Remel. Die Tarifverträge zwischen sieben Sägewerks- und Holzschläger- und wägen Verbände waren am 31. Dezember v. J. abgelaufen...

Hägum. Die Hilfsarbeiter der Glasfabrik Schacht in Hägum ließen durch die Organisation Forderungen auf Lohnhöhe...

Korrespondenzen.

Frankfurt. Am 6. Januar fand für die hiesige Zählstelle die Jahresversammlung statt, die zahlreich besucht war. Der Vorsitzende...

Liberalen in der Papierfabrik Hünfeld a. M.

Seitdem die Liberalen in der Papierfabrik Hünfeld a. M. keine Partei mehr sind, haben sich die Bedingungen, unter denen...

Rundschau.

Streikende und terrorisierende Bauern.

Es ist in der gegenwärtigen Zeit, in der das Geschrei über die Rücksichtslosigkeit des Streiks und die Brutalität des Terrorismus der bösen Arbeiter gar nicht verstummen will, beinahe eine angenehme...

Dieser Streik kann aber, wie ohne weiteres einleuchtet, von außerordentlich schweren Folgen für die ganze Stadt München sein. Man vergegenwärtige sich nur, welche Schädigungen Kranke und Säuglinge erleiden können...

Polizei und Gerichte.

§ Ortsgesetz gegen Weichensgesetz.

Die Verurteilung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen von den freien Gewerkschaften fernzuhalten, mehrten sich in auffälliger Weise. In manchen Fällen werden zunächst Zuchthäuser der Gewerkschaften für politische Zwecke erklärt...

Eingegangene Schriften.

Die die Wetter schlagen. Ein Kulturbild aus dem Ruhrgebiet von G. Werner-Effen (Ruhr). Diese Broschüre zeigt, wie die Grubenarbeiter des Ruhrreviers mit den Steigern und Arbeitern...

Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten.

Die Auszahler aller Unterstützungen, besonders der Erwerbslosenunterstützung, werden dringend gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu schreiben...

Vom 7. Januar an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Schlumburg 1149.27, Wedel 816.60, Landsberg a. d. W. 704.44, Jütten 617.75, Dyale a. S. 600, Penig 578.91, Weiborf 432.08, Ubind 408, Langenberg (R.) 395.16, Kalbe a. d. S. 371.17, Telle 324.20, Weiditz 323.25, Walsheim 253.53, Derröslau 221.67, Werder a. d. S. 203.99, Maritzsch 202.35, Altrip 169.95, Jauer 169.63, Trauenbriesen 162.53, Müllersdorf 153.85, Erlangen 124.66, Gronau 110.45, Wiesa 99.66, Ein 87.89, Fürstenwalde 69.51, Neusalzenleben 24.59, Pörsdorf 21.07, Schwabach 7.70, Schönlank 6.78, Barß 583.90, Neuhofen (H.) 540.90, Effen a. d. R. 487.27, Mühlberg a. d. E. 396.12, Eilenach 358.67, Grabow i. M. 325.55, Friedland i. M. 305.09, Gieslar 271.79, Annaburg 6. S. 214.22, Parsdorf 211.18, Kauen 207.95, Driefen 167.81, Dyale a. S. 156.16, Reichenau 155.40, Förne 147.68, Bielefeld 146.04, Gögging 138.72, Gelsenkirchen 137.09, Solzweil 129.19, Döpen 82.17, Fiedelitz 69.85, Striegen 60.15, Neubrandenburg 17, Dresden 4.73, Grimleben 455, Harburg a. d. E. 12976.31, Ebnitz a. M. 5181.06, Weißen 3016.33, Schönbeid a. d. E. 924.63, Ludwigsdorf 890, Fries 634.86, Reizenburg 567.35, Hennigsdorf 479.08, Kolmar i. P. 471.22, Dommitzsch 452, Neubudum 434.05, Borch 382.21, Hainstadt 381.31, Bedenhausen 315.77, Kaufstadt a. d. A. 312.45, Lunzenau 296.24, Auerbach 251.97, Langelsheim 244.25, Düren 232.70, Genthin 204.43, Grewesmühl 200.47, Wolpert 195.11, Müllhausen i. E. 186.30, Görzitz 184.67, Kapfenberg 173.60, Dittersbach 162.70, Wieß 134.31, Walsdorf 125.10, Korbach 103.45, Döhlen 75.98, Anklam 75.8, Kreisepfand i. S. 66.73, Walldorf 55.45, Langensolde (Bez. R.) 53.56, Neumarkt i. Schl. 53.49, Tennstedt 49.88, Saugat 9, Wösten 6, Rammberg 3469.06, Deimhorst 3062.20, Bremen 2419.61, Zeitz 1787.91, Chemnitz 1200, Lützenau 627.06, Aue 300.11, Guben - 20, Mügeln b. Dr. 12582.89, Brunsbüttel 906.04, Kolbenroth 971, Lams a. d. P. 735.96, Barz i. E. 691.90, Löbau 442.63, Königsberg 436.36, Boizenburg a. d. E. 430.71, Straßfurt 427.90, Garschütz 393.09, Blankenburg a. S. 387, Korbach 380.93, Müllersdorf 372.07, Schwann 319.09, Arnstadt 246.38, Sommerfeld (R. A.) 242.10, Gieselsdorf 239.13, Gr. Weiden 227.25, Lützen 186.47, Leisnig 199.11, Bornstedt 170.18, Walsleben 167.97, Kaufstadt a. d. E. 102.54, Ramenz 73.65, Götz 67.15, Gögging 59.69, Wieß 52.63, Schönbach 17.76, Pöhlitz 15.89, Rath 15.67, Hamburg 26367.97, Stettin 13413.26, Trautzschewitz 12261.33, Kötz 1579.66, Remel 839.95, Brandenburg 680.56.

- Stuttgart 635.35, Esenberg (S.-M.) 487.88, Mülheim a. d. R. 281.59, Wangen (Mg.) 113.11, Kallim 19.85, Sletta - 50, Sonneberg (S.-M.) 636.33, Uedermünde 508.33, Jena 480.45, Althaldensleben 395.35, Osterwerda 354.68, Mostod 328.02, Schweidnitz 283.74, Barmen 219.85, Kautsch 203.22, Grünberg i. Schl. 168.37, Neustadt i. S. 130.09, Müsch a. d. A. 92.44, Streifen i. Schl. 71.86, Schoppe 39.05, Köffen 9, Lübeck 3400, Augsburg 2829.17, Dresden 2390.82, Siehe 1704.47, Radeberg 1479.94, Kollendorf 691.51, Erfurt 494.31, Gerabronn 233.06, Breslau 76.90, Wülfer 400, Köst 496.19, Habelberg 342.14, Müst 309, Goldberg i. Schl. 219.78, Kolbenburg a. d. E. 166.10, Gießwal 94.56, Regensburg 88.7, Kaufung 54.84, 10.80, Flensburg 3514.53, Rostow i. Mh. 2183.89, a 2095.39, Pirschberg i. Schl. 1386.21, Freiwaldau 375, um a. d. B. 52.62, Malen i. B. 28.60.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Bamren 20.60, Treptow a. d. R. 2.50, Schwabach - 15, Bamren 20.60, Treptow a. d. R. 2.50, Schwabach - 15, Ranzig 14.10, Leisnig - 65, Gmund - 95, Ritzig - 80, Schluß: Montag, 13. Januar, mittags 12 Uhr. Fr. Druns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1912 haben eingekandt:

- Rudwigsbach a. Mh., Flensburg, Remel, Wehlau, Erlangen, Mch, Reichenau i. S., Breditz, Effen a. d. R., Gelsenkirchen, Wadenhausen, Köhritz, Solzweil, Borne, Driefen, Friedland i. M., Penig a. d. D., Parsdorf, Anklam, Waldassen, Grimma, Eilenach, Weuhofen, Osterode a. S., Dyale a. S., Neubrandenburg, Stuttgart, Deimhorst, Kamenz, Löbau, Marktredwitz, Dessau, Kirch, Lunzenau, Mülheim a. d. R., Walsum, Korbach, Langensolde, Augsburg, Straßfurt, Hennigsdorf, Seligenstadt, Speier, Annaburg, Merseburg, Hainstadt, Auerbach, Garschütz, Pöhlitz, Neumarkt i. Schl., Dommitzsch, Wschersleben, Wolpert, Jütten, Grewesmühl, Köp, Kolmar, Kapfenberg, Pöfen, Penig i. S., Malchow, Kolbenroth, Dittersbach, Kauen, Tennstedt, Mügeln bei Dresden, Elmshorn, Müst, Breslau, Müllhausen i. E., Heibelberg, Vorch i. Württbg., Guben, Bornstedt, Köffen, Blankenburg, Dyale, Leisnig, Grogg, Schoppe, Kasse, Dögersheim, Brunsbüttel, Köpke, Pries, Königsbrunn, Barz i. E., Schweidnitz, Utm a. d. B., Götz, Grenzhausen, Sonneberg, Kautsch, Grünberg, Kauf, Uckerande, Neustadt a. d. Mh., Mostod, Walsrode, Barmen 219.85, Köst i. P., Stettin, Köln, Kiel, Bremen, Brandenburg, Gießwal, Freiwaldau, Esfurt, Malen, Wangen, Gerabronn, Streifen i. Schl., Men, Radeberg, Osterwerda, Mollendorf, Mühlberg a. d. E., Althaldensleben, Wedel i. Schl., Miesbach, Goldberg i. Schl., Girschberg, Weiten, Zernburg, Waltershausen, Döhring, Kempten, Müst, Eilenburg, Parby, Markranstädt, Rottenburg a. d. L., Neustadt i. S., Habelberg, Kaufung, Radeburg, Heilbronn, Regensburg, Egeln, Holzminde, Stabe, Döbeln, Müsch a. d. S., Lägerdorf, Kellinghusen, Schwann, Straßfurt a. d. E., Pymont, Pörschheim, Korbach, Heidenheim, Hönningen, Gießelsdorf, Herford i. B., Rodach.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

- erhielten die Zahlstellen: Bartha i. E. 5 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder. Dehne. 10 Pf. pro Monat und Mitglied. Pörsch i. M. 5 Pf. pro Woche und Mitglied. Soltan. 5 Pf. pro Woche und Mitglied.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretten in. Rows include: 35-914 Martin Ruchold, 4-8-88 Wilhelm Carbes, 473-289 Auguste Müller, 206-8-1 Gregor Gunter, 418-651 Johann Blumenstein, 484-853 Anna Wenzel, 496-507 Richard Wiedenbach, 51-6-8 Geora Braun, 4-0-2-32 Adam Böbig, 4-0-8-8 Arur Schlegel, 399-124 Karl Solterbed, 345-167 Wilhelm Lehnhardt.

Table with 5 columns: Karten-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretten in. Rows include: 306-826 Gustav Pius, 254-211 Hermann Wannig, 31-5-4 Karl Joespel, 243-022 Elsa Paetsch, 281-896 Bernhard Gierl, 232-846 Wil elm Hütemann, 272-227 Peter Bauer, -81-366 Eitbelter Tazarek, -01-400 Pauline Esenrohn, 286-25 Willi Kunert.

Berkschlögen mit Eisenberg (S.-M.) ist die Zahlstelle Langenberg, mit Erfurt die Zahlstelle Tennstedt.

Ausgeschloffen wurde das Mitglied der Zahlstelle Pflaunders Grund, Karl Fleischer, Buch-Nr. 456 851.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Aukt. Friedrich Eichenbed, Gabelbergstraße 10. Döbeln i. S. Julius Ehardt, Panitzschstraße 10 part. Eisenberg. 1. Bevollmächtigter Demin Köhler, Müllstr. 14. Gießelsdorf. 1. Bevollmächtigter Fritz Sinu, Bureau: Jenastraße 7, 1. St. Ein. Franz Antoniewski, Adressstraße 5. Garschütz. 1. Bevollmächtigter Johann Stein, Döhlenstraße 27. Joseph Ch. a. M., Vn enfelder Straße 20. Groggheim. Alfred Schatz, Amalienallee 23. Max Herun, Schillerstraße 15. Jhehor. 1. Bevollmächtigter Wilhelm Müller, Bureau: Jenastraße 6 part. Geöffnet von 9 bis 11 und von 3 bis 4 Uhr. Köpke. Albert Geier, Brunnenstraße 23. Langelsheim. Friedrich Müller, Jenaerstraße 343. Lam. 1. Bevollmächtigter Leonhard Schmidt, Jenaerstraße 29. 2. Bevollmächtigter Geora Reib, Bureau: Gieselsdorf. 29. Kripzig. 1. Bevollmächtigter Albert Hüppner, 2. Bevollmächtigter Lito Hohenstein, Bureau: Zeiger Straße 32, 3. St. Volschau. Lorch in Effen. Philipp Fajoth, Oppenheimer Str. 5. Wehran i. S. Ernst Kailer, Schulstraße 1. Wilhelm Jena, a. M., Jenaerstraße 29. Mülheim a. d. Ruhr. August Müde, Ruhlenstraße 58. Hermann Müde, Jenaerstraße 161a. Neustadt-Roburg. Edmund Schmidt, Feldstraße 12. Pörsch. Richard Fichter, Am Markt 27, 59. Anton Schellhorn, Schwandstraße 21 part. 1. Pflaun i. Vogt. Paul Reiz, Pflaunstraße 32D. Radeberg. Johann Eggert, Wartenstraße 279. Emil Köhler, Wartenstraße 283. Riesa. Emil Färer, Oröba, Oststraße 5. Sommerfeld. Bernhard Wade, Wartenstraße 4. G u R. Schenl, Köpfer Straße 107. Werder a. S. Friedrich Schuagard, Finkenstraße 93. Bernhard Heitinger, Brandenburger Straße 148.

Chemische Industrie

Die Unternehmer der chemischen Industrie gegen gesetzlichen Arbeiterschutz.

II.

Unsre fortwährende Kritik an den mörderischen 24stündigen Wechselfächten ist nicht fruchtlos geblieben. Es ist für unsre chemischen Industriellen nicht angenehm, wenn ihnen immer und immer wieder, und zwar mit Recht, der Vorwurf gemacht wird, daß viele Arbeiter an glühenden Öfen, in dampfen, staub- und giftgeschwängerten Räumen, durch lange Wechselfächten vorzeitig zugrunde gerichtet werden. Sie haben deshalb von ihrem Forschergeist, der sich sonst gewöhnlich mit dem Problem, aus Arbeiter-schweiß viel Gold zu münzen, beschäftigte, auch endlich einmal etwas für Beseitigung der 24stündigen Wechselfächte verwandt. Was sie auf verschiedenen Wegen herausdefinierten, beweist, daß unsre Forderungen mit nicht geahnter Leichtigkeit zu erfüllen sind.

Einige Großbetriebe haben für ihre kontinuierlichen — auch Sonntags laufenden — Betriebsabteilungen den 24 Stunden Tag eingeführt. Die Wechselfächten werden in der Regel am Sonntag devart vollzogen, daß an Stelle von drei achtstündigen Schichten zwei Schichten von je 12 Stunden treten, so daß ein Mann 24 Stunden frei hat.

Für Betriebe, die eine tägliche Arbeitszeit von zwölf Stunden für die Tag- und Nachtschichtarbeiter haben, lassen sich durch 24 Stunden Tag eine Ersparnis von 2/3 der 24stündigen Wechselfächten vermeiden. Eine derartige Regelung ermöglicht die Verlegung der Wechselfächten auf die Werkstage. So haben die Höpfer Farbwerte an Stelle der 24stündigen Wechselfächten solche von acht je 12 Stunden eingeführt. An bestimmten Tagen werden die Belegzahlen herabgesetzt und dann Ersatzleute herangezogen. Diese Lösung ist nach unsrer Auffassung nicht ideal zu nennen, da eine 18stündige Schicht immer noch viel zu lang ist.

Eine bessere Lösung hat die chemische Fabrik in Budau getroffen. Sie verteilt die Wechselfächten auf alle Wochentage. Sie schließt die kontinuierlich beschäftigten Arbeiter meist zu sechs Gruppen zusammen. Jede Gruppe besteht aus zwei Arbeitern, die sich in Tag- und Nachtschicht ablösen. Um nun die Wechselfächte für jede Gruppe durchzuführen zu können, wird für diese sechs Gruppen ein Ersatzmann ausgebildet. Ueber den Schichtwechselvorgang in diesem Betriebe führte Dr. Petri auf der Unternehmertagung folgendes aus:

„Dieser Ersatzmann macht z. B. am Montag die Tageschicht der ersten Gruppe, am Dienstag die Tageschicht der zweiten Gruppe und so weiter. Hierdurch wird der Wechsel in jeder Gruppe bewirkt, und jeder Arbeiter der Gruppe ist 24 Stunden frei.“ Da die Ersatzmänner nur am Tage arbeiten, lassen sich ältere Leute dafür verwenden, welche nicht mehr gern Nacharbeit leisten. Im Anfang hatten wir den Widerstand der Meister, welche fürchteten, daß am Sonntagabend viele Arbeiter in der Schicht fehlen würden, da sie glaubten, der Betrieb könnte am Sonntag nur durch eine 24stündige Wechselfächte vom Sonntagmorgen 6 Uhr bis Montag morgen 6 Uhr gesichert werden. Diesem Bedenken kamen wir in folgender Weise entgegen: Durch unsre neue Wechselfächte machen die Arbeiter in zwei Wochen 13 Schichten an Stelle der 14, die sie mit der 24stündigen Wechselfächte machten, verlieren also einen Tagelohn. Um diesen Verlust wettzumachen, geben wir den Leuten auf die 2 Schichten vom Sonntag einen Zuschlag von je 4 Stunden. Hierdurch vermeiden wir jede Schwierigkeit am Sonntag. Die Arbeiter sind immer vollständig zur Stelle, während sie früher, wenn sie etwas am Sonntagabend vorhatten, schon gleich am Sonntagmorgen fehlten.“

Gegen diese Meinung sträubten sich nach den Angaben Petris nur die Junggefellten, die angeblich der Meinung waren, daß Werktags in den Wirtschaften nichts los sei. Die Betriebsräte wären bald damit einverstanden gewesen. Die Befürchtung, daß sie die freie Zeit in der Woche im Wirtschaften verbringen würden, habe sich als unbegründet herausgestellt. Die Firma hätte den Arbeitern zur Ausfüllung der freien Zeit Kartoffelacker verschafft, womit sie zufrieden wären.

Einen andern Modus hat Goldschmidt in Essen herausgefunden. Zu bestimmten Zeiten des Tages häufen sich die Arbeiten in seinen Betrieben, so daß die anwesende Schicht nicht ausreicht. Er läßt dann in drei Schichten, jede zu neun Stunden arbeiten. Dadurch sind beim Schichtwechsel zwei Drittel der Belegschaft auf eine Stunde anwesend, die Arbeit leicht bewältigen können.

Wir sehen aus den angeführten Beispielen, daß die Lösung der früher von den Unternehmern als unüberwindlich geschilderten Schwierigkeiten auf verschiedene Art und Weise möglich ist. Um so unverständlicher erscheint uns die Auffassung des Referenten Oppenheim, der von einer Steigerung der Produktionskosten um 2 1/2 Prozent spricht, wodurch die Industrie ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren würde. Er wurde von Duisberg rekrutiert, der aus der Praxis die gegenteiligen Erfahrungen gemacht hatte. Er und auch Goldschmidt bestätigten, daß die Arbeiter bei gleichbleibendem Lohn in acht Stunden das selbe leisten, was früher in zwölf Stunden geleistet wurde. Duisberg bestätigte weiter, daß die achtstündigen Schichtarbeiter mit zu den solidesten Arbeitern gehören und empfahl den übrigen chemischen Industriellen, „auch einmal bei der ununterbrochenen Arbeit entsprechende Versuche mit der achtstündigen Schicht zu machen.“ Duisberg meinte dann, er hätte diesen Versuch um so leichter durchführen können, weil keine Organisation hinter den Arbeitern gestanden hätte, die den Versuch vereitelte, wie es anderswo gewesen sei. Uns ist kein Fall bekannt, daß die freien Gewerkschaften in Versuche auf Verringerung der Arbeitszeit hintertrieben hätten, das bringen lediglich die Gewerkschaften fertig, die z. B. in der „Continental“ in Hannover ein ähnliches Meisterstück geliefert haben. Mit Befriedigung stellen wir hingegen fest, daß die Duisberg'schen Ausführungen bestätigen, daß unsre vorläufigen Forderungen: Achtstundentag für Arbeiter kontinuierlicher Betriebe, Neunstundentag für Arbeiter nicht kontinuierlicher Betriebe und Wech-

selfächten von höchstens zwölfstündiger Dauer schon heute praktisch durchführbar sind.

Den Punkt 3 des sozialdemokratischen Antrages: „Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages für die an Sonn- und Feiertagen Beschäftigten“ lehnt Oppenheim für die Arbeiter mit regelmäßiger Wechselfächte ab unter Hinweis auf die bestehenden Vorschriften über Sonntagsruhe. Diese sind gerade für die chemische Industrie mit soviel gesetzlich zulässigen Ausnahmen versehen, daß schließlich von Sonntagsruhe nicht mehr die Rede sein kann. Wenn aus diesen Gründen heraus für die Sonntags tätigen Arbeiter ein wöchentliches Ruhetag verlangt wird, so ist die Forderung voll und ganz berechtigt und nach dem System der chemischen Fabrik in Budau auch für kleine Betriebe ohne erhebliche Aufkosten durchführbar. Sollte Herr Oppenheim bei Fällung seines Urteils über die Durchführbarkeit dieses Ruhetags vergessen haben, was er kurz zuvor bei der chemischen Fabrik Budau als möglich und an Beispielen darstellte?

Abatz 4 des sozialdemokratischen Antrages, Verbot der Akkordarbeit bei giftigen Stoffen und Sprengstoffen, erfährt Ablehnung, weil die Materie soweit als notwendig durch einen Erlaß über Akkordarbeit in Sprengstoffen vom Jahre 1899 geregelt sei. Dieser vergütete Erlaß ist weiße Salbe. Auch wir sind der Ansicht, daß Gistigkeit und Gefährlichkeit des Stoffes nicht allein das entscheidende Moment ist für die Beurteilung der Gefahren der Arbeit, sondern Arbeitsweise und Betriebsanrichtungen. Wenn aber Akkordarbeit — und das ist doch eine Arbeitsweise — bei giftigen und gefährlichen Stoffen angewandt wird, so werden Vorsichtsmaßnahmen außer acht gelassen und Vergiftungs- und Explosionsgefahren unnötigerweise vergrößert.

Auch Absatz 5, der die Belehrung der Arbeiter über die Gefahren bei der Bearbeitung von giftigen, feuergefährlichen und explosionsfähigen Stoffen fordert, wird abgelehnt, weil die Pflicht einer solchen angeblich bereits durch die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft besteht und die Methoden nicht schematisiert werden dürfen. Der Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie vom Jahre 1911 stellt hingegen fest, daß Meister und Vorarbeiter der Unfallverhütung und Belehrung vielfach zu gleichgültig gegenüberstehen. Es wird den Unternehmern deshalb empfohlen, letztere für Instandhaltung und Benutzung der Sicherheitsanrichtungen direkt verantwortlich zu machen. Wir versprechen uns von letzter Anregung nicht viel, so lange nicht Maßnahmen getroffen sind, die eine Bestrafung solcher Unterlassungssünden ermöglichen.

Die Forderung: Erlaß von Normalvorschriften für sanitäre Einrichtungen der Arbeitsräume, Wasch- und Badeanstalten, Ankleide- und Speiserräume, findet geteilte Meinungen. Einige der Unternehmer erwarten durch Schematisierung ein Jubel, andre erwarten eine Mißberatung gegen die „vielmal übertriebenen Ansprüche“ der Gewerbeaufsicht. Gerade diese Auffassungen über ein Jubel und ein Zucken müßten den Unternehmern zeigen, daß Normalvorschriften regelnd einzugreifen hätten. Das Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeitgeber richtet sich in der Regel nach der Größe des Geldbeutels. Arbeit ein Recht mit bescheidenen Gewinnen, so werden oft alle Vorkehrungen aus freien Stücken etwas mehr für den notwendigen Schutz der Arbeiter zu tun, ihren Zweck verfehlen.

Ablehnung erfährt auch der Punkt 7 des sozialdemokratischen Antrages, der eine Untersuchung und Beobachtung der Betriebe und Arbeiter durch beamtete Ärzte fordert, weil einmal der Antrag für die gesamte chemische Industrie zu weit ginge, zweitens für gefährliche Betriebe jetzt schon eine weitgehende ärztliche Kontrolle durch die Behörden angeordnet würde, und drittens bei Konzeptionierung solcher Betriebe eine ärztliche Kontrolle in irgendeiner Form vorgeschrieben würde. Gewerbeaufsichtsbeamte und Kreisärzte könnten sich Einblick in die Kontroll-ergebnisse verschaffen. Betriebs- resp. Kassenärzte seien durch ihre praktische Tätigkeit besser in der Lage, Anzeichen von Gewerkrankheiten erkennen zu können, als beamtete Ärzte. Weiter befürchtet Oppenheim, daß die Maßnahme deshalb nicht durchgeführt werden könne, weil die Zahl der anzustellenden amtlichen Ärzte zu groß sein würde. Die Fähigkeit, mit der der Unternehmer an ihren abhängigen Kassenärzten festhalten, macht stutzig. Haben sie denn soviel zuerbergen? Es kann nicht geleugnet werden, daß die Stellung der Diagnose von der Art der Entlohnung des untersuchenden Arztes mit abhängt. Wenn Beweise notwendig sind, werden wir solche bringen.

Die Forderung von Arbeiterkontrollen zur Mitüberwachung der Arbeiterschutz- und Unfallverhütungsvorschriften erfährt deshalb Ablehnung, weil die Arbeiter zu dumm dazu sein sollen, weil die Kontrollen in Abhängigkeit von Arbeiterorganisationen geraten würden, und weil die Sicherheitsmänner im Vergau nach den Berichten der Gewerbeärzte sich nicht bewährt hätten. Das sind Argumente, die wir von Oppenheim nicht erwartet hätten. Alle Sozialpolitiker, deren Blick nicht durch Vorurteile getrübt ist, wissen, wie fauer den Sicherheitsmännern durch unzulängliche gesetzliche Vorschriften ihr Amt gemacht wird. Wir gestatten uns, Herrn Oppenheim folgendes ins Gedächtnis zu rufen: In einer Besprechung der Bergbauvereine über die Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes am 6. Januar 1909 bezeichnete sich Geheimrat Hilger als Vater der Einrichtung von Arbeiterkontrollen im Vergau. Wie er sich etwaiger Eingriffe der Sicherheitsmänner zu erwehren gedachte, beweisen folgende Worte: „In Starbrücken hat die Verwaltung den Bergmann so in der Hand, daß, wenn sie ihm kündigt, er nirgendwo Arbeit findet... Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrollen genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es soll die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein und es ist auch weiße Salbe geblieben.“ Wenn die Sicherheitsmänner schloß den Unternehmern preisgegeben sind, dürfen uns solche Urteile der Gewerbeärzte nicht wundern. Diese Argumente hätte sich Herr Oppenheim schenken können. Aus der Diskussion, die dem Referat folgte, haben wir oben schon einige Äußerungen verschiedener Diskussionsredner wiedergegeben.

Es bleibt noch übrig, Ausführungen des Justizrats Häuser von den Farbwerten in Höchst mitzuteilen und teilweise — soweit sie die Person des Unterzeichneten betreffen — zu berichtigen. Herr Häuser gab zu, daß in der chemischen Industrie eine ganze Menge hochgefährlicher Stoffe verarbeitet werden, betont aber, daß es der chemischen Industrie gelungen sei, durch kostengemäße Einrichtungen die Gefährdung der Arbeiter soweit herabzumindern, daß die Arbeit in diesen Betrieben mindestens ebenso gesund und ungefährlich ist, wie in einer andern Industrie. (?) Er greift dann zurück auf einen Besuch der Höpfer Farbwerte durch Teilnehmer an einem gewerbehygienischen Fortbildungskursus.

Die Höpfer Farbwerte hatten den Besuchern freigestellt, den Betrieb oder die Wohlfahrtsanrichtungen zu besichtigen. Das sei hiermit lobend anerkannt. An der Besichtigung nahm auch ich teil. Sie erstreckte sich auf die untere Fabrik und dauerte von 1/2 bis 5 Uhr. In der kurzen Zeit war nur eine oberflächliche Besichtigung der Abgabevorrichtungen möglich, die Besucher selbst a. d. die bestmögliche Route gebunden, von der nicht abgewichen werden durfte. Herr Häuser erklärte nun, ich hätte in einer öffentlichen Fabrikarbeiterversammlung in Höchst gesagt: „Daß die hygienischen Einrichtungen der Fabrik und die Vorkehrungen, um die Gesundheit der Arbeiter vor Schädigungen zu bewahren, nichts zu wünschen übrig ließen, und daß anzuerkennen sei, daß die Farbwerte alles täten, um ihre Arbeiter vor Gefahren zu bewahren, und daß man in dieser Beziehung gegen die Fabrik keine Vorwürfe erheben könnte.“ Ein so weit gehendes Urteil konnte ich nach Lage der Sache gar nicht abgeben. Was ich über die Besichtigung und deren Eindruck sagte, sei nachfolgend vermerkt: „Gestern hatte ich Gelegenheit, die Fabrik zu besichtigen. Allerdings war es nicht möglich, in der kurzen Zeit alle Betriebsräume zu sehen. Was ich sah, war nur ein Teil. Die gezeigten hygienischen Einrichtungen und die Vorkehrungen, um die Gesundheit der Arbeiter vor Schädigungen zu bewahren, erschienen mir zweckentsprechend. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß in sämtlichen Betrieben der Farbwerte alles aufs beste bestellt ist. Wahrscheinlich gibt es in den Farbwerten auch noch dunkle Ecken, wo die Besucher nicht hingeführt werden. Die mir zu Gesicht gekommenen Schutzvorrichtungen und hygienischen Einrichtungen lassen jedoch erkennen, daß die Farbwerte bestrebt sind, am Ausbau solcher Einrichtungen zu arbeiten. Uebrigens versicherte mir Herr Doktor Seiberth mehrfach, daß die Farbwerte alles täten, um ihre Arbeiter vor Gefahren zu bewahren.“ Ob und inwiefern die Äußerung Dr. Seiberth's zutrifft, kann ich nicht beurteilen. Erwähnen möchte ich noch, daß ein neues Laboratorium gezeigt wurde, das man mit gutem Gewissen als musterhaft bezeichnen kann, daselbst traf zu auf die Verpackungsräume für Heilpräparate und die gezeigten neuen Badeeinrichtungen in der oberen Fabrik.

Wenn dann Herr Häuser sagt, daß dieselben Einrichtungen wie in den Höpfer Farbwerten in fast allen chemischen Betrieben vorhanden sind, so ist das nicht einmal annähernd richtig. Warum erheben, wenn seine Äußerungen richtig sind, die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und die Gewerbeinspektoren immer und immer wieder Klagen, daß oft die notwendigsten Vorkehrungen zur Sicherung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter fehlen und daß die faumseligen Unternehmer erst durch mehrfache Anmahnungen, Strafandrohungen und Bestrafungen zur Abstellung der Mißstände zu bewegen sind? Gerade diese Umstände sprechen für Durchführung von geschickten Maßnahmen. Unternehmer, die freiwillig alle die geforderten Minimalleistungen schon jetzt erfüllen, haben die gesetzliche Festlegung nicht zu fürchten. M. Buch.

Die Erhöhung des Aktienkapitals der Goldschmidt-A.G. beschlossen.

Die Generalversammlung der Aktionäre der A.-G. Goldschmidt in Essen, die am 19. Dezember stattfand, erhöhte das 10 Millionen Mark betragende Aktienkapital auf 15 Millionen Mark. Von der 5 Millionen Mark betragenden Erhöhungssumme werden Aktien im Betrage von 800 000 Mk. für Übernahme der Gensheim-Gebrüder-Gesellschaft verwendet, 3 Millionen Mark in Aktien zum Erwerb aller Beteiligungen der Vorbesitzer an amerikanischen und österreichischen Tochtergesellschaften verwendet und der Rest von 1,20 Millionen Mark wird zu 170 Prozent begeben. Die letzte Summe wird zusätzlich Agio etwas über 2 Mill. Mark einbringen. Die großzügige Konzentration wird jedenfalls deshalb vorgenommen, damit die Aktiengesellschaft auf die Fabrikationsbetriebe der Tochtergesellschaften mehr Einfluß bekommt.

Ein rabiatler Meister.

Ein Betrieb, den die Arbeiter ängstlich umgehen und nur dann dort eintreten, wenn die Not sie dazu zwingt, ist die Farbenfabrik von Vorster in Grünberg in Kall. Der Arbeiterwechsel in diesem Betriebe übersteigt alle Begriffe. Die durchschnittliche Arbeiterzahl dürfte etwas über 1000 betragen. Der Arbeiterwechsel beträgt nach unsrer Schätzung mindestens 6000 jährlich, so daß also fast jedes Jahr ein Arbeiterplatz im Jahre neu besetzt werden muß. Taubenschlag ist demnach keine übertriebene Benennung der Fabrik. Die Zustände, die hier herrschen, bedürfen dringend einer Remedur. Die Arbeiter klagen über niedrigen Lohn, ungeringelte Arbeitszeit, mangelhafte Beachtung der Arbeiterschutzvorschriften und schlechte Behandlung. Ein Vorfall aus letzter Zeit zeigt deutlich, daß man eifrig bemüht ist, eckig ruffische Zustände einzuführen. Ein Arbeiter, der der Aufsicht eines andern Meisters unterstand, sollte nach Angabe des Maurermeisters Cufinger gefoltert haben. Der Meister, der den Arbeiter zu beaufsichtigen hatte, machte dem betreffenden Arbeiter davon Mitteilung, betonte aber gleichzeitig, daß nach seinem Ermessen davon keine Rede sein könnte. Am andern Morgen stellte der Arbeiter den Maurermeister Cufinger zur Rede. Es kam dabei zu einem kurzen Wortwechsel, Cufinger stieß dabei den Arbeiter mit beiden Fäusten vor die Brust. Der Arbeiter, der sich dieses verbat, und sich beschwerend über den Arbeitermeister wenden wollte, hatte nun erst recht die ganze Wut des Meisters auf sich geladen. Cufinger nahm schnell einen Ziegelstein und warf ihn dem Arbeiter an den Kopf. Damit noch nicht genug, nahm Cufinger mit den Worten: „Jetzt, jetzt schmeiß ich dich ganz kaputt!“ einen etwa 10 Kilogramm schweren Stein und beschudete, den Arbeiter zu treffen. Der Arbeiter mußte sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. So weit ist es also gekommen! Solche Geldentante eines Meisters zerbren eine deutliche Sprache von dem Bildungsgrad jener Herren, die sich zur Aufgabe gemacht haben, die aufstrebende Arbeiterkraft zu bekämpfen. Ist der Betriebsleitung diese barbarische Behandlung nicht bekannt oder blickt sie diesen Unfug? Wir raten der Firma, ihren Aufsichtsbeamten besser auf die Finger zu sehen, damit in Zukunft solche Fälle vermieden werden. Nach der uns zugegangenen Meldung sollte dieser peinliche Vorfall der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Glaubt die Direktion dadurch ihre Schuldigkeit getan zu haben? Gegen solche Maßnahmen müssen die Arbeiter Front machen! Eine Handlungsweise, wie sie schon seit Jahren von Herrn Cufinger getrieben wird, sollte schon längst das Augenmerk der Direktion auf sich gelenkt haben. Dieser Vorfall zeigt so recht

bedeutlich, wie mit den Arbeitern in den chemischen Gießereien Umgang ge- trieben wird. Wie lange noch? Bis sich die Arbeiter zur energischen Gegenwehr aufraffen!

Unfall-Erte.

Schredlicher Unglücksfall. In der chemischen Fabrik von Goldenberg, Gerromont u. Co. in Wintel kam am 4. Januar früh kurz nach 6 Uhr der Hilfschloffer Heinrich Koch aus Wintel beim Auslegen eines Riemens der Transmissionsion zu nahe, wurde erfasst und mit solcher Wucht zu Boden geschleudert, daß er blutüberströmt und bewußtlos vom Platze getragen werden mußte. Der herbeigerufene Arzt konstatierte einen Schädelbruch und veranlaßte die Ueberbringung des Verletzten in das Josephshaus, wo er nachmittags 2 Uhr verstarb. Schuld ist natürlich wieder die Unsitte, Treibriemen während des Ganges der Maschinen aufzuliegen, der schon so viele Arbeiter zum Opfer gefallen sind. Zeit ist Geld, da darf die Maschine nicht stillgestellt werden. Der Verunglückte war auch noch jugendlich und mit der Arbeit aufcheinend nicht recht vertraut.

Keramische Industrie

Die Rentabilität der Tonindustrie.

Die Tonindustrie bewegte sich in den letzten Jahren allgemein im Zeichen der Prosperität. Von den Unternehmern wird dies zwar abzustreiten versucht, allein die Ergebnisse der Aktiengesellschaften beweisen es. Zwar sind die veröffentlichten Bilanzen der Aktiengesellschaften nicht immer ein zuverlässiger Gradmesser der Geschäftslage, da bei diesen sehr häufig das Bestreben vorhanden ist, das Gewinnergebnis auf Umwegen etwas zu reduzieren, damit es nach außen als dürftig erscheint und somit für die Arbeiter keinen Anreiz zu Lohnforderungen und für das Kapital keinen solchen zur Gründung neuer Konkurrenzbetriebe bietet. Werden diese Tatsachen genügend berücksichtigt, so läßt sich aber immerhin annähernd ein Bild der gesamten Geschäftslage ergründen.

Von Januar bis September 1912 sind die Ergebnisse von 159 Aktiengesellschaften der Tonindustrie bekannt geworden, die ein Aktienkapital von insgesamt 239 355 000 Mark repräsentieren. Auf die einzelnen Industriezweige verteilen sich diese Ziffern folgendermaßen:

Table with 6 columns: Zahl der Gesellsch., Aktienkapital in 1000 Mk., Dividende in 1910/11, Dividende in 1911/12, Dividende in 1912/13, Dividende in Proz. Rows include Mörtel- u. Kalkwerke, Ziegeleien, Ton- u. Chamottefabr., Zementfabriken.

Das investierte Aktienkapital ging mithin in der Mörtel- und Kalkindustrie um 450 000 Mark, und in der Ziegelindustrie um 490 000 Mark zurück, während es in den Tonwerken- und Chamotte-Fabriken um 500 000 Mark und in der Zementindustrie um 770 000 Mark stieg, so daß eine Steigerung des Gesamtkapitals von 330 000 Mark zu verzeichnen ist. Die Steigerung der Gesamtdividende ist aber erheblich höher. Sie stieg von 11 911 000 Mark im Jahre 1910/11 auf 14 273 000 Mark im Jahre 1911/12 also um 2 362 000 Mark. In Prozenten stieg die durchschnittliche Gesamtdividende von 4,9 auf 5,9 Prozent. In den einzelnen Industriezweigen ist die Bewegung der Dividenden summe natürlich verschieden. In der Kalk- und Mörtelindustrie stieg sie um 130 000 Mark, in den Tonwerken und Chamotte-Fabriken um 271 000 Mark und in der Zementindustrie um 45 000 Mark zurück. Dagegen ging sie in der Ziegelindustrie um 45 000 Mark zurück. Dieser Rückgang ist aber nur ein scheinbarer, wie nachfolgende Aufstellung über die Abschreibungen beweist. Ein Vergleich ist hier bei 160 Aktiengesellschaften möglich:

Table with 5 columns: Zahl der Gesellsch., Aktienkapital in 1000 Mark, Abschreibungen in 1910/11, Abschreibungen in 1911/12, Abschreibungen in 1912/13. Rows include Mörtel- und Kalkwerke, Ziegeleien, Tonwerke, Zementfabriken.

Die Abschreibungen stiegen mithin insgesamt von 13 822 000 Mark auf 16 952 000 Mark oder um 3 130 000 Mark. Davon entfallen auf die Zementindustrie 1 786 000 Mark, auf die Kalk- und Mörtelindustrie 363 000 Mark, auf die Tonwerke und Chamotte-Fabriken 102 000 Mark und auf die Ziegelindustrie 879 000 Mark. Hier zeigt sich, daß ein wirklicher Rückgang des Gewinnes in der Ziegelindustrie nicht eingetreten ist. Das Aktienkapital erniedrigte sich um 490 000 Mark, die Summe der Dividende um 45 000 Mark, während die Abschreibungen enorm stiegen. Der Gewinn erfuhr also nur eine andre Verwendung und das höchste Maß an Wirtschaftlichkeit, um die angelegte Rot der Ziegelindustrie glaubhaft zu machen. Daß bei einer Verringerung des Kapitals eine erhöhte Abschreibung nötig ist, läßt sich schwer fassen. Hätten die Aktiengesellschaften zu den 878 000 Mark ausgeschütteter Dividenden die 879 000 Mark erhöhter Abschreibungen hinzugezogen, so hätte die Dividenden summe 1 757 000 Mark betragen und die Durchschnittsdividende wäre, anstatt von 3 auf 2,9 Prozent zu fallen, auf 3,8 Prozent gestiegen. Ein drapierisches Beispiel, wie schlechte Zeiten gemacht werden. Dasselbe Manöver ist auch in der Zementindustrie zu beobachten.

Für einen Vergleich von Gewinn und Verlust stehen uns die Geschäftsergebnisse von 182 Aktiengesellschaften zur Verfügung. Die Zusammenstellung ergibt folgendes Bild:

Table with 5 columns: Jahr, Zahl der Gesellsch., St. Kap., Reingewinn, Verlust. Rows include Mörtel- und Kalkwerke, Ziegeleien, Tonwerke, Chamottefabriken, Zementfabriken.

Im Jahre 1910/11 erzielten also 136 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 211 840 000 Mark einen Reingewinn von 20 990 000 Mark oder 9,9 Prozent. Der Verlust betrug im gleichen Jahre bei 46 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 29 040 000 Mark insgesamt 9 590 000 Mark, sind 24,5 Prozent. Im Jahre 1911/12 waren es 142 Gesellschaften, die mit

218 590 000 Mark Kapital 25 460 000 Mark = 11,6 Prozent Reingewinn erzielten. Dagegen hatten noch 39 Gesellschaften mit 32 080 000 Mark Kapital einen Verlust von 7 850 000 Mark = 24,4 Prozent aufzuweisen. Es ging somit die Zahl der verlusttragenden Gesellschaften als auch der Verlust zurück, während die Zahl der gewinnbringenden Gesellschaften, sowie die Gewinnerträge selbst stiegen. Dabei muß beachtet werden, daß die Verluste durchaus nicht in einem Jahre entstanden, sondern aus den vorhergegangenen Krisenjahren nachgetragen sind. Auch ist der Verlust nicht immer auf die Geschäftslage zurückzuführen; sehr häufig sind es mißlungene Spekulationen die dazu führen und dann können auch durch übermäßige Abschreibungen Gewinne in Verluste umgewandelt werden. Aber selbst wenn der angegebene Verlust als solcher betrachtet wird, ergibt sich nach dessen Abzug vom Reingewinn im letzten Geschäftsjahre noch ein Ueberschuß von 17 610 000 Mark. Das sind unter Hinzuziehung des verlustbringenden Kapitals durchschnittlich 7 Prozent, was gewiß eher alles andre als eine ungünstige Geschäftslage darstellt.

Den erzielten Gewinn auf die betreffenden Betriebe des Industriezweiges gleichmäßig verteilt, ergibt bei den Mörtel- und Kalkwerken einen durchschnittlichen Reingewinn von 108 461,53 Mark, bei den Ziegeleien 47 173,93 Mark, bei den Tonwerken und Chamotte-Fabriken 286 363,63 Mark und bei den Zementfabriken 251 290,32 Mark pro Betrieb. In Prozenten berechnet sind dies für die Mörtel- und Kalkwerke 7,6 Prozent, für die Ziegeleien 8,8 Prozent, für die Tonwerke und Chamotte-Fabriken 14,1 Prozent und für die Zementfabriken 11,8 Prozent durchschnittlicher Reingewinn für jeden einzelnen Betrieb.

Die vorstehenden Ziffern ergeben, daß die Arbeiterschaft dieser Industriezweige keinerlei Ursache hat, auf eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verzichten. Die Grundlage dazu, die Rentabilität der Industriezweige, ist vorhanden, an den Arbeitern liegt es nun, die weitere Bedingung, die Organisation, zu schaffen, damit diese Verbesserung nicht mehr allzu lange auf sich warten läßt.

Unternehmer-Vereinigung in der Ziegelindustrie.

In Stettin versammelte sich kürzlich eine große Zahl von unternehmer Ziegeleibesitzer und Kalksandsteinfabrikanten, um über die Gründung eines Pommerischen Ziegel-Industriellen-Verbandes zu beraten. Nach längerer Aussprache beschloßen die Versammelten einstimmig, einen solchen Verband für Pommern und die benachbarten Gebiete zu begründen. Der vorgelegte Satzungsentwurf wurde mit einigen Abänderungen angenommen. Zweck des Verbandes ist, so wurde betont, durch festen Zusammenschluß der in Pommern und in den der Provinz benachbarten Gebieten wohnenden Ziegeleibesitzer und Kalksandsteinfabrikanten die gemeinsamen Berufsinteressen zu wahren.

Vom Niederrhein wird gleichzeitig gemeldet, daß es nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen gelungen ist, sämtliche Dampfsiegelwerke von Fracht, Brüggen, Gillingen und Baldenkirchen zusammenzuschließen. Die Vereinigung, die den Namen „Vereinigung niederrheinischer Kalksandziegel-Fabrikanten, e. V., Sitz Brüggen“ führt, bezweckt, unter Verpflichtung ihrer Mitglieder eine einheitliche Regelung der Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und besonders die Festsetzung der Verkaufspreise.

In einer in Brüggen (Rheinprovinz) stattgefundenen Versammlung wurden bereits die nicht unwesentlichen höchsten Mindestpreise für 1913 festgelegt. Der Anschluß an die „Verkaufsvereinigung Deutscher Dampfsiegel-Fabrikanten, e. m. b. H., Sitz Berlin“ ist beabsichtigt.

Überall vollzieht sich also der Zusammenschluß der Ziegeleibesitzer, so daß die Zeit nicht mehr allfern sein dürfte, wo die Ziegeleiarbeiter einer lächerlichen Unternehmerorganisation gegenüberstehen. Daß dann nicht nur jede weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutend erschwert wird, sondern auch die bereits angelegten Verflechtungen derselben den Arbeitern leichter aufzuzwingen werden können, braucht wohl nicht besonders betont zu werden, das ist selbstverständlich. Helfen kann da den Ziegeleiarbeitern nur eine starke, einheitliche, kampfsfähige Organisation, wie sie der Verband der Fabrikarbeiter darstellt.

Ziegelmeister und Bismardenkmal.

Seit längerer Zeit prangt in allen Bahnhofs warterräumen ein Plakat mit einem Bismarday und dem Aufpruch: „Deutsche, spendet Beiträge für das National-Bismardenkmal!“ Wir haben nun durchaus nichts dagegen, daß die Bismardenkmal mit dem gestülften Gehäud ein paar überflüssige Märker opfern, damit dem größten Steuerdrücker Preußens ein weiterer Steinhäufen errichtet wird. Diese Quelle scheint aber jetzt nicht besonders reichlich gesprudelt zu haben, denn das „Präsidium“ wendet sich nun mit seinem Aufpruch an die Tageszeitungen, um bei dem „Mittel“ die nötigen Groschen locker zu machen.

Auf den jährlichen Aufpruch, in dem Bismard nebenbei auch der „gemeine Mensch des deutschen Volkes“ genannt wird, wollen wir nicht eingehen. Das uns interessiert, ist nur die Tatsache, daß sich auch eine Anzahl Ziegelmeister erboten haben, für den neuen Bismard-Steinhäufen, der da bei Bingen am Rhein errichtet werden soll, zu sammeln. Unter den nach Geld riechenden Herrschaften, die den Aufpruch für das Lipper Ländchen unterzeichnet haben, finden sich nämlich auch die Ziegelmeister Johann Witte-Reinberg, Fritz Ligge-Fromhausen, Stöpler-Breitshede, Simon Kramer-Feidenoldendorf, Wilhelm Kreuzfuß-Hörsterodt, Fritz Liemann-Oberjöhndorfer, Friedrich Kölling-Geploß, August Brenner, Ziegelei Wember-Bochum, Heinrich Ploger, Ziegelei Hermannshütte-Meddinghausen, August Schöder, Ziegelei H. Mühlbein-Strunshausen bei Stade, Fritz Branding, Marsberger Dampfsiegelerei bei Krusberg, und August Meier-Sülterheide, Vorsitzender des Gewerkschaftsvereins der Ziegler in Lippe.

Wenn sich nun die Herren Ziegelmeister nur darauf beschränken, die freiwillig gespendeten Beiträge entgegenzunehmen, läßt sich auch dagegen nichts einwenden. Es liegt aber die Vermutung vor, daß die Herren in der kommenden Kampagne in den ihnen unterstellten Ziegeleien unter den Arbeitern schonen gehen und dadurch die Arbeiter zwingen, einen Teil ihrer Groschen für solch überflüssige Zwecke zu opfern, und das wollen wir verhindern. Es ist deshalb notwendig, daß die Ziegler das Vorgehen der genannten Meister im Auge behalten und uns gegebenenfalls davon unterrichten. Mag man Bismard mit den schönsten Schmucknamen überschütten, ein „gemeiner Mensch“ ist er wohl für seine Gleichen, für die Ziegler und Konjunkten, gewesen, aber nicht für die Arbeiter. Ein denkbarer Arbeiter hat für seine Groschen andre Verwendung, als Leuten Denkmäler zu errichten, die für die Arbeiterschaft nur daß und Höhn hatten.

Schweres. Schon wiederholt haben wir uns an dieser Stelle mit der Zementfabrik von Krümming u. Co. beschäftigt und gerügt, daß gerade in dieser Stunde auf die Gesundheit der Arbeiter wenig Rücksicht genommen wird. Als im vorigen Jahre die vielen Unfälle an den Schneidbänken beim Anschlägen passierten, wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß sich dort andre Stoßrichtungen anbringen ließen, aber die Betriebsleitung reagierte nicht auf unsere Anregungen. Die letzte Tage im verfloßenen Jahre ist nun wieder ein Arbeiter mit der Stoßrichtung zur Seite geschleudert worden, und am 2. Januar brach sich wiederum ein Schneidbänken ein Arbeiter ein Bein. Wie uns berichtet wird, soll dies sogar der vorstehende Arbeiter der Omielonne gewesen sein. Unvorsichtigkeit kann also hier nicht vorgeschützt werden. Schon an diesen Unfällen ist mit die laßlose Aufmerksamkeit, die im Betriebe üblich ist. Es soll auf alle Fälle viel geschafft werden, mögen auch die Arbeiterbewegungen dabei zum Teil gehen, sie sind ja billig. Ferner sei hier auch gleich mit erwähnt, daß gegenwärtig im Betriebe ein Streikherd hergibt, wie man es seit langem nicht gekannt hat. Streifen in Höhe von 1 Mk. und darüber sind nichts Seltenes, und oft

wissen die Arbeiter nicht einmal wofür. Wagt es aber einmal ein Arbeiter, dagegen zu protestieren, so kann er eben gehen und man läßt sich Polen oder Gallier kommen, bei denen man jene händische Natur, die man in der Zementfabrik wünscht, zu finden hofft. — Schon des öfteren wurde seitens der Organisation versucht, hier Wandel zu schaffen, aber leider ist die Arbeiterschaft dieses Betriebes zu interessenlos, um den Weg zur Organisation zu finden. So wird denn dieser Zustand, der beinahe gemeingefährlich für die Arbeiterschaft geworden ist, auch weiterhin andauern.

Verchiedene Industrien

Ein Streifzug durch die Geschäftsberichte der Zuckerindustrie.

Unter den Zuckerraffinerien und Raffinerien, die in den letzten Wochen über ihre Goldbernte berichtet haben, befinden sich auch einige, die nicht im Ueberfluß schwimmen. Das sind allerdings meist kleinere Unternehmungen oder solche, die durch besondere Umstände geschädigt wurden. So hat die Zuckerraffinerie Klein-Wanzleben ihren über eine Million Mark betragenden Verlust in erster Linie ihrem durch die Dürre ganz besonders beeinflussten K. L. e. n. s. a. m. n. = Geschäft zuzuschreiben. Die Aktionäre dieser Gesellschaft merken übrigens den Verlust direkt nicht; er wird, soweit er nicht durch einen erheblichen Vortrag gedeckt ist, von dem zirka 3 1/2 Millionen Mark enthaltenden Extrareservefonds getragen.

Während die Wanzlebener Fabrik alte Gewinnreserven zur Deckung ihrer Verluste heranziehen konnte, mußte die Zuckerraffinerie P. r. a. u. J. A. - G., ihren Gewinn aus dem letzten Geschäftsjahre zur Deckung der früheren Verluste aufbrauchen. Die Aktionäre erhalten also auch bei dieser Gesellschaft eine Dividende nicht. — Ohne Dividende bleibt auch die Zuckerraffinerie Haselb. - B. r. s. t. e. Sie trägt ihren Gewinn im Betrage von rund 39 000 Mark auf neue Rechnung vor. Etwas glücklicher sind schon die Aktionäre der Aktien-Zuckerraffinerie B. r. o. i. s. e. m., die wenigstens 3 Prozent Dividende erhalten. Das ist zwar nicht viel, aber das Unternehmen hat früher sehr hohe Gewinne ausgeschüttet und dürfte auch in nächsten Jahre seinen Aktionären sehr viel Freude machen. Leider dürfen wir für die Arbeiter nicht die gleiche Hoffnung hegen. — Die Zuckerraffinerie B. r. e. d. o. w. zahlt ihren Aktionären 6 Prozent Dividende und an Aufsichtsrat und Vorstand 8435 Mark als Tantieme. Das ist schon ein leidlicher „Entbehrungslohn!“

Wesentlich besser als die seither genannten scheidet die Badische Gesellschaft für Zuckerraffinerie ab, die in Waghäusel und Büttlingen Fabriken hat. Der Reingewinn einschließlich des Vortrags dieser Gesellschaft stieg von 1 478 669 Mark auf 1 597 543 Mark. Davon werden 605 000 Mark als 13 Prozent Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet, 509 725 Mark werden auf neue Rechnung vorgezogen, 1 528 18 Mark erhalten Aufsichtsrat und Vorstand als Tantieme, 52 000 Mark werden für Angestellte und Beamte verwendet und der Rest wird als Abschreibungen, Reserven usw. untergebracht. An die Arbeiter hat, wie es scheint, niemand gedacht, obwohl es der Verwaltung sicherlich Mühe gemacht hat, den Goldregen auf halbwegs anständige Art unterzubringen. Die Abschreibungen und Reserven sind außerordentlich reichlich bedacht, der Vortrag auf neue Rechnung ist fast beispiellos hoch und die Tantieme an die ohnehin schon überaus reich bedachten Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder überschreitet jedes zulässige Maß. In diese Summe teilen sich nämlich 9 an z. e. u. n. Personen, so daß auf jeden einzelnen im Durchschnitt das runde Stümchen von 16 600 Mark entfällt. Da kann man wirklich sagen: Sehn se, das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein. Ergänzend sei noch bemerkt, daß der Vorsitzende dieses gut bezahlten Aufsichtsrats der nationalliberale Parteiführer Reichstagsabgeordneter B. a. s. s. e. r. m. a. n. n. ist.

Noch besser als die soeben besprochene Gesellschaft scheidet die Zuckerraffinerie Rujabien (Umsee in Posen) ab, die auf eine Million Aktienkapital 200 000 Mark als 20 Prozent Dividende ausschüttet. Trotzdem werden die Aktionäre kaum zufrieden sein, denn sie haben im Vorjahre 28 und vor zwei Jahren sogar 39 Prozent Dividende erhalten. Die für das letzte Jahr gezahlten 20 Prozent stellen mithin für die armen Aktienbesitzer eine gegen früher geringere Rente dar, und gegen solche „Lohnherabsetzungen“ sind bekanntlich die Unternehmer sehr empfindlich. Die Verwaltung des Unternehmens klagt denn auch Stein und Bein über das „traurige Endergebnis“, das noch dadurch verschärft wurde, daß die Gesellschaft gezwungen war, die Rübenpreise in dem so traurigen Erntejahr der Höhe der Bezahlung durch die Konkurrenzfabriken einigermaßen (!) anzupassen“. Es ist auch wirklich schlimm, wenn die vielgeplagten Aktionäre mit lumpigen 20 Prozent abgespeist werden müssen. Und die armen Aufsichtsräte erhalten auch nur 21 411 Mark.

Zwanzig Prozent Dividende, gleich 253 200 Mark, erhalten auch die Aktionäre der Zuckerraffinerie Union in P. a. l. o. s. h. Die Verwaltung dieses Unternehmens veräumt nicht, in ihrem Bericht die wichtige Tatsache ins Licht zu rücken, daß sie an ihre in den Fabriksfabriken wohnenden Arbeiter für 1125 Mark und 79 Pfennig Essen umsonst verabfolgt hat. Welch glänzender Beweis sozialer Einsicht und Fürsorge!

Die Glücklichen der Glücklichen sind die Aktionäre der Zuckerraffinerie Unislat (Westpreußen). In den letzten drei Jahren erhielten sie schon 27, 29 und 28 1/2 Prozent Dividende, also ganz ansehnliche Entbehrungslöhne. Das letzte Jahr aber, das Jahr der traurigen Rübenbernte und hohen Zuckerrpreise, brachte diesen in der Wahl ihrer Kapitalanlage so glücklichen Aktionären nicht weniger als 70 Prozent Dividende. Damit stellt das Unternehmen einen Dividendenrekord auf, der so leicht nicht geschlagen wird. Mit diesen 70 Prozent Dividende ist aber der gesamte Gewinn des Unternehmens nicht ausgeschüttet. Es wurden außerdem den Anteilseignern — und das sind, was wohl zu beachten ist, s. a. m. l. i. c. h. A. k. t. i. o. n. ä. r. e. — 55 Pfennig für den Zentner Rüben, insgesamt aber 539 895,80 Mark nachgezahlt. Die tatsächliche Vergütung an die Aktionäre, soweit sie Rübenlieferanten sind, geht also weit über 100 Prozent hinaus. Auch das ist ein Geschäft!

Alles in allem zeigt auch dieser Streifzug durch die Geschäftsergebnisse, daß die Zuckerindustrie ein Jahr reicher Ernte hinter sich hat. Es zeigt aber auch, daß die Arbeiter dieser Industrie sehr viel für sich erreichen könnten, wenn sie einig wären.